



Antiimperialistisches Informationsbulletin

Informationen über antiimperialistische Bewegungen Asiens, Afrikas und Lateinamerikas 1,50 DM

**Februar
Nr. 2/1975**

Inhalt u. a.

- **Legende und Realität in Irakisch-Kurdistan**
Gespräch mit kurdischem Staatsminister
- **Bericht vom Südafrika-Tribunal**
- **Namibia und die Politik der BRD**
- **Wende in Angola**
- **Das Jahr der Frau und die "Dritte Welt"**
- **Ereignisse in Peru und der "Plan INCA"**
- **Interview zum Kampf der Frente Amplio in Uruguay**
- **Pariser Umschuldungsverhandlungen mit der chilenischen Junta**



**VABANQUESPIEL BARSANIS:
»KURDENKRIEG« IM IRAK**

Inhaltsverzeichnis:

AIB Aktuell

Historische Wende in Angola S. 3

Südliches Afrika

Bericht vom Südafrika-Tribunal
am 15. Februar in Bonn S. 4 – 6

Namibia

Südafrika Serie/Teil 4
Alfred Babing: Namibia - Opfer des
Expansionismus der Republik Südafrika S. 7 – 9

Irak

Wolfram Brönner:
Legende und Wirklichkeit des
neuen "Kurdenkriegs" S. 10 – 13

Gespräch mit dem kurdischen
Staatsminister Atsiz Akrawi S. 14

Frauenbewegung

Gabriele Brönner, Jutta von Freyberg:
Die "Dritte Welt" und das Internationale
Jahr der Frau S. 15 – 18

Uruguay

Interview mit E. Rodriguez, Sekretär der
KP Uruguays:
Der Kampf der Frente Amplio zum
Sturz Bordaberrys S. 19 – 20

Chile

Koordinierungskomitee der Chilenen in der BRD:
Zur Bedeutung der Umschuldungs-
verhandlungen für die Zukunft Chiles S. 20 – 22

Peru

"Plan INCA" - Programm der Revolutio-
nären Regierung der Streitkräfte S. 23 – 26

Kurzinformation

Bertrand Russell Tribunal II,
Zimbabwe, BRD/RSV S. 27 – 28

IMPRESSUM:

Antiimperialistisches Informationsbulletin
Erscheint in der Weltkreis-Verlags GmbH,
46 Dortmund

Herausgeber: Wilhelm Breuer, Jutta von Freyberg,
Bernd Hartmann, Wolfgang Gehrcke, Georg Kwiatowski,
Herbert Lederer, Steffen Lehndorff, Rolf J. Priemer,
Barbara Schilling, Gabriele Sprigant, Kurt Steinhaus,
Christel Streubel, Frank Werkmeister, Erich Wulff.

Redaktionskollektiv: Gabi Brönner (presserechtlich
verantwortlich), Wolfram Brönner, Jutta von Frey-
berg, Barbara Schilling, Frank Werkmeister.

Anschrift der Redaktion: 355 Marburg/L.,
Liebigstr. 46, Tel. 0 64 21 / 2 46 72.
Postscheckkonto 312093-607 PscA Frankfurt/M.,
Weltkreis Verlag, Sonderkonto AIB,
46 Dortmund, Brüderweg 16.

Erscheinungsweise: monatlich

Abdruck bei Quellenangabe und Zusendung
von 2 Belegexemplaren gestattet.

Druck: W. J. Becker, Marburg

Neben Herausgebern und Redaktionsmitgliedern
beteiligten sich an der Arbeit für diese Nummer:
D. Fendt, M. Hellmann, O. Jäckel, J. Ostrowsky,
G. Ritter, W. Ritter, B. Schwiening

Redaktionsschluß: 19. 2. 1975

Bitte beachten Sie die Werbekarte der Zeitschrift
„die tat“

Bestellung

Antiimperialistisches Informationsbulletin

Einzelpreis: 1,50 DM

Jahresabonnement: 15,00 DM einschl. Porto

Bei Abnahme von mehr als 10 Exemplaren
33% Ermäßigung

Bestellungen an:

Antiimperialistisches Informationsbulletin,
355 Marburg/L., Liebigstr. 46, Tel. 06421/24672.
Postscheckkonto 312093-607 PscA Frankfurt/M.
Weltkreis Verlag, Sonderkonto AIB,
46 Dortmund, Brüderweg 16.

Historische Wende in Angola

Der 31. Januar 1975 ist ein Markstein in der vom Widerstandskampf gegen den Kolonialismus geprägten Geschichte Angolas. An diesem Tag fand in Luanda, der Hauptstadt des Landes, die feierliche Vereidigung der neuen Übergangsregierung statt. Die historische Bedeutung dieser Zeremonie wird aber erst deutlich, wenn man um die zahlreichen Schwierigkeiten und Widerstände weiß, die beseitigt werden mußten, um Angola in die Unabhängigkeit zu führen.

Hindernisse auf dem Weg zur Unabhängigkeit

Im Gegensatz zu Guinea-Bissau und Moçambique gibt es in Angola keine einheitliche Befreiungsbewegung. Schwerwiegende Differenzen zwischen der MPLA, FNLA und UNITA verhinderten den koordinierten gemeinsamen Kampf gegen die portugiesische Kolonialmacht.

Zudem ist Angola reich an natürlichen Ressourcen, vor allem an Erzen und Erdöl. Das Interesse der einheimischen weißen Bourgeoisie und der zahlreich vertretenen imperialistischen Konzerne am Reichtum des Landes erklärt auch, weshalb der Widerstand dieser Kreise gegen den Unabhängigkeitskampf des angolanischen Volkes besonders hartnäckig und heftig ist. So ist es ein offenes Geheimnis, daß reaktionäre Kräfte mit Unterstützung der CIA Putschpläne ausarbeiteten und konterrevolutionäre Separatistenbanden - etwa die 'Front zur Befreiung der Exklave Cabinda' (FLEC) - fördern. Der US-Konzern Gulf Oil, der die reichhaltigen Ölfelder in Cabinda ausbeutet, ist in höchstem Maße daran interessiert, sich in einem von Angola abgespaltenen Cabinda wie eh und je volle Bewegungsfreiheit und maximale Profitaussichten zu sichern.

Gemeinsames Programm von MPLA, FNLA und UNITA

Diese schwierige Situation erforderte als ersten und wichtigsten Schritt die Einigung der drei Befreiungsorganisationen untereinander, um sodann gemeinsame Verhandlungen mit Portugal über den Entkolonialisierungsprozeß aufzunehmen.

Nach mehreren bilateralen Kontakten kam es Anfang Januar d.J. durch die Vermittlung des Staatspräsidenten von Kenia, Kenyatta, und der Organisation für Afrikanische Einheit (OAU) zu einem Treffen der Repräsentanten der 3 Befreiungsbewegungen. Dr. Neto (MPLA), Holden Roberto (FNLA) und Dr. Savimbi (UNITA) einigten sich in Mombasa, der Hauptstadt Kenias, in einer Grundsatzklärung auf ein gemeinsames Programm (siehe Kasten "Grundsatzklärung der angolanischen Befreiungsbewegungen"). Auf der Grundlage dieses Programms begannen in Alvor (Portugal) die Verhandlungen mit der portugiesischen Regierung über die Unabhängigkeit Angolas, deren wichtigstes Ergebnis die Festlegung des 11. November 1975 als Tag der offiziellen Unabhängigkeitserklärung Angolas war.

Zwischenzeitlich werden die 3 Befreiungsorganisationen und portugiesische Vertreter in einer Übergangsregierung gemeinsam das Land verwalten.

Bis zum Tage der Einigung von MPLA, FNLA und UNITA hatte die internationale Reaktion alle Hebel in Bewegung gesetzt, um eine Verständigung der drei Organisationen zu verhindern. Mit Enttäuschung und Wut reagierte man daher auf die gemeinsame Erklärung von Mombasa und auf die Verhandlungsergebnisse mit Portugal.

So gab die Frankfurter Allgemeine Zeitung z.B. ihrer Hoffnung Ausdruck, daß es nicht gelingen werde, "die Machtkämpfe zwischen den zerstrittenen Führern der schwarzen Angolaner bis zum 11. November zu unterbrechen"; ein "Bürgerkrieg in Angola" sei kaum vermeidbar.

Sicherlich wird es auf dem Wege zu einem unabhängigen, demokratischen Angola noch viele Hindernisse und Schwierigkeiten zu überwinden geben. Sicherlich hat der Imperialismus sein Interesse an einem 'Rollback' in Angola nicht verloren.

Eines aber ist ebenso sicher: Die Chancen der Feinde Angolas werden umso geringer, je enger die Befreiungsbewegungen zusammenarbeiten und je strikter der angolanisch-portugiesische Vertrag in die Tat umgesetzt wird.

Grundsatzklärung der angolanischen Befreiungsbewegungen

Die drei angolanischen Befreiungsbewegungen (FNLA, MPLA und UNITA), die vom 3. bis 5. Januar 1975 in Mombasa, Republik Kenia, zusammengetroffen sind, haben tiefgründig und sorgfältig die politische Situation Angolas in seinem derzeitigen Stadium der Entkolonialisierung analysiert.

Davon ausgehend, daß am 10. Januar 1975 in Portugal die Gipfelkonferenz mit dem Ziel von konstitutionellen Verhandlungen zwischen den drei angolanischen Befreiungsbewegungen begin-

nen wird und daß die besagte Konferenz zur Gründung einer Übergangsregierung und folglich zur nationalen Unabhängigkeit führen wird, haben die Delegationen der FNLA, MPLA und UNITA folgende gemeinsame Grundsatzklärung vereinbart und angenommen:

1. Zur territorialen Integrität:

Die drei Befreiungsbewegungen bekräftigen ihre Entschlossenheit, die territoriale Integrität Angolas und das Territorium innerhalb seiner derzeitigen geographischen und administrativen Grenzen zu schützen. Eben in diesem Rahmen wird Cabinda als integraler und unveräußerlicher Bestandteil Angolas betrachtet.

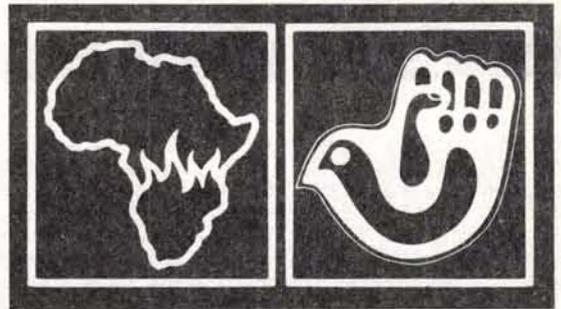
2. Zur nationalen Einheit:

Die Delegationen der FNLA, MPLA und UNITA haben sich voll und ganz zu dem Ziel verpflichtet, eine gerechte und demokratische Gesellschaft in Angola aufzubauen, die jede ethnische, rassische und religiöse Diskriminierung sowie jede andere Form der Diskriminierung beseitigt.

3. Zur Wirtschaftslage:

Die drei Befreiungsbewegungen registrieren mit Besorgnis die Verschlechterung der Wirtschaftslage in Angola. Die drei Bewegungen verlangen, daß die portugiesische Regierung unverzüglich wirksame Maßnahmen trifft, die die Interessen der Arbeiter schützen und die wirtschaftliche Entwicklung sowie den Prozeß des nationalen Wiederaufbaus im Lande stimulieren.

Bericht vom Südafrika-Tribunal am 15. Februar 1975 in Bonn



Am 15. Februar 1975 fand in der Stadthalle Bonn-Bad Godesberg das vom Antiimperialistischen Solidaritätskomitee (ASK) und der Anti-Apartheid Bewegung (AAB) veranstaltete "Tribunal gegen Kolonialismus und Apartheid im Südlichen Afrika" statt, das von den Teilnehmern und internationalen Gästen als großer Erfolg gewertet wurde. Die Veranstalter sahen in dem Tribunal zugleich einen ermutigenden Auftakt zur Entwicklung einer starken Solidaritätsbewegung mit den Völkern des Südlichen Afrika in der Bundesrepublik.

Unterstrichen wurde dieser Eindruck durch die Bereitschaft der Organisation für Afro-Asiatische Völkersolidarität (AAPSO), das Tribunal international zu unterstützen und nicht zuletzt in einem an das Tribunal gerichteten Telegramm des Vorsitzenden des UN-Sonderausschusses gegen Apartheid, Edwin Ogebe Ogbu:

"Ihre Bemühungen, die Verbrechen der südafrikanischen Rassisten gegen die große Mehrheit der Bevölkerung dieses Landes der Öffentlichkeit bekanntzumachen und die volle Verwirk-

lichung der UN-Resolutionen zu fördern, sind eine wertvolle Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen, das Apartheidsystem zu vernichten."

Gäste aus dem In- und Ausland traten als Betroffene und Experten auf dem Tribunal auf:

P. Jordan vom African National Congress of South Africa (ANC);

M. Mabhida, Vizepräsident des South African Congress of Trade Unions (SACTU);

T. Silundika, Informationsminister der Zimbabwe African Peoples Union (ZAPU);

R. Chiwara von der Zimbabwe African National Union (ZANU);

A. Nuukuawo und B. Amathila von der South West Africa Peoples Organisation (SWAPO);

O. Paliwal, stellvertretender Generalsekretär der Organisation für Afro-Asiatische Völkersolidarität (AAPSO);

Reverend Don Morton, Sonderberater beim Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK) in Genf;

Abdul Minty, Ehrenpräsident des Anti-Apartheid Movement Großbritanniens;

Prof. Dr. P. Pierson Mathy, Professor für Völkerrecht an der Universität Brüssel;

P. Tanzmeier, BASF-Jugendvertreter;

Dr. E. Runge, Film- und Buchautorin aus München.



Auf einer Pressekonferenz am 14. Februar 1975 stellten sich den Fragen der Journalisten (von links nach rechts): O. Paliwal (AAPSO), P. Jourdan (ANC), M. Mabhida (SACTU), T. Silundika (ZAPU), A. Nuukuawo und B. Amathila (SWAPO).



Eröffnung des "Tribunals gegen Kolonialismus und Apartheid im Südlichen Afrika" durch den Sprecher des Antiimperialistischen Solidaritätskomitees, Prof. Erich Wulff

Die Vertreter der Befreiungsbewegungen und des Südafrikanischen Gewerkschaftskongresses berichteten auf dem Tribunal von der Unterdrückung, Ausbeutung und menschenunwürdigen Lage der Völker in der Republik Südafrika, Namibia und Zimbabwe. Sie informierten über die Aufgaben, Erfolge und Schwierigkeiten ihres Befreiungskampfes. Sie verurteilten aufs Schärfste die von den herrschenden Kreisen der BRD geleistete Unterstützung für die Apartheidregimes der Republik Südafrika und Rhodesiens.

Diese Unterstützung durch die Regierung der BRD und die Investitionen von über 300 westdeutschen Unternehmen waren Gegenstand des gemeinsamen Referates der Veranstalter. Die Anklageschrift weist anhand neuester Fakten und Aussagen die fortwährenden Brüche der UN-Sanktionsbeschlüsse durch die BRD nach. Sie liefert neues Beweismaterial zu umfangreichen Waffenlieferungen an die Republik Südafrika. Sie belegt die politische Schützenhilfe der BRD-Regierung für die Rassistenregimes. Sie klagt die westdeutschen Konzerne der räuberischen Auspressung und der Stützung der Apartheidsysteme an.

In einer gemeinsamen Abschlusserklärung leiteten die Veranstalter aus diesen Anklagepunkten die wichtigsten Aufgaben und Forderungen der westdeutschen Solidaritätsbewegungen ab:

Abschlusserklärung des Südafrika-Tribunals

"Das Tribunal gegen Kolonialismus und Apartheid im südlichen Afrika kommt zu dem Schluß: Apartheid ist ein Verbrechen an der Menschheit.

Der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen bezeichnet sie als etwas, das "dem Gewissen der Menschheit ein Greuel" ist. Alle Organe der Vereinten Nationen, die sich mit Men-

schenrechten, Rassendiskriminierung und Entkolonialisierung befassen, haben die Apartheid entschieden verurteilt. Die Mitgliedsstaaten der UNO erklärten anlässlich des 25. Jahrestages der Vereinten Nationen feierlich:

"Wir verurteilen auf das Schärfste die abscheuliche Politik der Apartheid, welche ein Verbrechen gegen das Gewissen und die Würde der Menschheit darstellt, und wie der Nazismus den Grundsätzen der Charta widerspricht. Wir beteuern... unsere Entschlossenheit, keine Anstrengung zu scheuen,... um die Ausrottung der Apartheid in Südafrika sicherzustellen."

(...)

Der Widerstand gegen das faschistische Regime in Südafrika und Namibia und die weiße Minderheitsregierung in Rhodesien wird ständig breiter. Das Tribunal gegen Kolonialismus und Apartheid im südlichen Afrika unterstützt alle Bestrebungen, die auf wirkliche Unabhängigkeit, Freiheit und Demokratie der Völker im südlichen Afrika hinzielen. Es erklärt insbesondere seine uneingeschränkte Solidarität mit den Befreiungsbewegungen, die den Kampf gegen rassistische Unterdrückung und koloniale Ausbeutung aufgenommen haben.

Das Tribunal folgt den Entschlüssen über Apartheid der Generalversammlung der Vereinten Nationen und fordert daher die Bundesregierung auf:

1. die militärische Zusammenarbeit mit dem südafrikanischen Regime zu beenden und die Lieferung militärischer Ausrüstungsgegenstände und Waffen nach Südafrika unverzüglich einzustellen;
2. jegliche wirtschaftliche Investitionen in Südafrika, Namibia und Rhodesien zu verhindern; sie muß vor allem den geplanten Bau einer Urananreicherungsanlage der Firma STEAG (Essen) in Zusammenarbeit mit der bundeseigenen Gesellschaft für Kernforschung (Karlsruhe) in Pelindaba, Südafrika, unterbinden;
3. die Verstöße gegen die Sanktionsbeschlüsse des UN-Sicherheitsrates zu Rhodesien strafrechtlich zu verfolgen; das gilt vor allem für die Aktivitäten der Firmen Klöckner und Neuenkirchner Eisenwerke;
4. das Konsulat der Bundesrepublik in Windhoek sofort zu schließen;
5. das Kulturabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Südafrika zu kündigen;

6. die grundgesetzwidrige südafrikanische Rassismus-Propaganda in der Bundesrepublik unter Strafe zu stellen;
7. eindeutige diplomatische Schritte zur internationalen Isolierung des Apartheid-Regimes zu unternehmen und entsprechende Maßnahmen der Vereinten Nationen zu unterstützen, insbesondere die UN-Konvention "Apartheid als Verbrechen" zu unterzeichnen;
8. die Befreiungsbewegungen als rechtmäßige Vertreter der Völker des Südlichen Afrika anzuerkennen und zu unterstützen.

Wir appellieren an alle,

- sich für einen Einwanderungsstopp nach Südafrika einzusetzen,
- den Boykott südafrikanischer Produkte, insbesondere von Outspan-Zitrusfrüchten, Kap-Wein, u.a., zu verstärken,
- alle Kultur- und Sportveranstaltungen, an denen Südafrikaner unter dem Vorzeichen der Apartheid teilnehmen, zu boykottieren,
- die Folter und Mißhandlung Gefangener und Inhaftierter in Südafrika zu verurteilen,
- Aktionen, Veranstaltungen, Geldsammlungen zur Unterstützung des Befreiungskampfes der Bevölkerung von Südafrika, Namibia und Zimbabwe zu organisieren.

Ein hoher südafrikanischer Beamter äußerte vor einiger Zeit seine Sorge darüber, daß Südafrika in Westeuropa zunehmend isoliert werde. Doch erleichtert fügte er hinzu: "Thanks God, we still have West-Germany" (Gott sei Dank haben wir noch Westdeutschland).

Unsere Aufgabe ist es, erstens zu beweisen, daß sich dieser Herr mit seinem religiösen Dank in der Adresse geirrt hat, und zweitens zu erreichen, daß derartige Dankesworte den weißen Herren in Südafrika für immer vergehen."

Zum besonderen Anliegen für die Solidaritätsbewegung in der BRD erhoben die Veranstalter das aktive Bemühen um die Freilassung aller politischen Gefangenen in der Republik Südafrika, Namibia und Zimbabwe.

Eine entsprechende, vom ASK und der AAB vorgelegte Resolution fand die Unterstützung aller Anwesenden:

Resolution zu den politischen Gefangenen im Südlichen Afrika

"In der Republik Südafrika besteht gegenwärtig eine grundsätzlich ungerechte und diskriminierende Gesellschaftsordnung; diese Ungerechtigkeit und Diskriminierung stellt die primäre, institutionalisierte Gewalt dar, die erst die Gegengewalt der sogenannten Terroristen oder Freiheitskämpfer ausgelöst hat."

Dieser Erklärung, die der Südafrikanische Rat der Kirchen am 2. August 1974 abgegeben hat, stimmen wir zu. Darum liegt auch die Schuld an den sogenannten Vergehen der politischen Gefangenen in Südafrika, Namibia und Zimbabwe eindeutig bei den dortigen Regierungen, die eine "grundsätzlich ungerechte und diskriminierende Gesellschaftsordnung" aufrechterhalten. Ihr Herrschaftssystem bezeich-

net der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen als Verbrechen an der Menschheit.

Die politischen Gefangenen werden häufig ohne Gerichtsurteil jahrelang inhaftiert, unter Haftbedingungen, die gegen die fundamentalen Menschenrechte verstoßen. Nach Berichten von "Amnesty International" sind Folter an der Tagesordnung. In Rhodesien gibt es drei Kategorien von Gefangenen:

"Restrictees" oder Verbannte werden für mehrere Jahre ohne Gerichtsurteil unter Hausarrest gestellt, in ein bestimmtes oder aus einem bestimmten Gebiet verbannt. Sie können keiner Arbeit nachgehen und stehen unter polizeilicher Überwachung.

"Detainees" oder Verhaftete standen ebenfalls niemals vor einem Gericht und wissen nicht, wie lange ihre Haftzeit andauern wird. Sie werden in "Haftlagern" oder Gefängnissen festgehalten.

"Convicted Prisoners" oder verurteilte Gefangene werden meist unzureichend ernährt und bekleidet und leben unter den "schlechtesten hygienischen" Bedingungen. Ihre ärztliche Versorgung ist mangelhaft.

Ein lückenloses System von Arbeits- und Rassengesetzen dient der absoluten Vorherrschaft der weißen Minderheit in Südafrika und Namibia. Jeder Afrikaner, der ohne Genehmigung seinen Wohnort bzw. Arbeitsplatz verläßt oder "weiße" Gebiete betritt, kann nach dem Paß-Gesetz verhaftet werden. Der Friedensnobelpreisträger Albert Luthuli wurde nach dem "Anti-Sabotage-Gesetz" verhaftet, wonach alle, die politisch verdächtig sind, unter Hausarrest gestellt oder inhaftiert werden können. Bannsprüche werden ohne jegliche Verhandlung ausgesprochen. Danach dürfen die "gebannten Personen" nicht an Ansammlungen von mehr als zwei Personen teilnehmen; ihre Bewegungsfreiheit ist auf den Wohnsitz beschränkt; sie müssen sich wöchentlich bei der Polizei melden und dürfen nur an Arbeitstagen ihr Haus verlassen. Im Jahre 1968/69 waren in Südafrika insgesamt 500.000 Menschen durch Gerichtsurteil in Haft. 187 Kinder wurden im Gefängnis geboren, 25.933 Schläge körperlicher Züchtigung wurden verhängt. 340 Todesfälle ereigneten sich in Gefängnissen. 116 Hinrichtungen, das sind 50 Prozent aller offiziell bekannt gegebenen Todesurteile der ganzen Welt, wurden hier vollstreckt.

Wir protestieren entschieden gegen eine derartige Rechtsprechung, gegen die unerträglichen Haftbedingungen, gegen die Bannsprüche und Verhaftungen ohne Gerichtsurteil.



N. R. Mandela



Herman ja Toivo

Wir fordern die sofortige Freilassung von Nelson Mandela (Südafrika), Hermann Toivo Ja Toivo (Namibia) sowie aller anderen politischen Gefangenen im südlichen Afrika, die auf Robben Island oder in anderen Strafanstalten gefangen gehalten werden."

Alfred Babing

Namibia – Opfer des Expansionismus der Republik Südafrika

Die aggressive Politik des Apartheid-Regimes wirkt sich nach außen in besonderem Maße auf Namibia aus. Die widerrechtliche Okkupation durch Südafrika dauert bereits mehrere Jahrzehnte an. Die südafrikanischen Rassisten haben in Namibia ein koloniales Herrschaftssystem errichtet, dessen rassistischer Unterdrückungsapparat von Jahr zu Jahr ausgebaut und perfektioniert wird. Das Apartheid-Regime setzt sich willkürlich über das Gutachten des Internationalen Gerichtshofes, der die Illegalität der südafrikanischen Okkupation unmißverständlich unterstrichen hat, hinweg. Südafrika mißachtet die einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrates und der Generalversammlung der Vereinten Nationen und lehnt jede effektive Veränderung des Status quo von Namibia ab.

Das Apartheid-Regime ist damit das Haupthindernis zur Verwirklichung des Selbstbestimmungsrechtes des Volkes von Namibia. Doch die Rassisten Südafrikas könnten nicht so selbstherrlich handeln, sich so skrupellos und willkürlich über internationales Recht hinwegsetzen, wenn nicht auch in dieser Sache die imperialistischen Mächte nicht an seiner Seite stehen würden. Die führenden imperialistischen NATO-Staaten, darunter die USA, Großbritannien, Frankreich und nicht zuletzt auch die BRD, unterstützen oder tolerieren zumindest die Expansionspolitik Südafrikas.

Der Hintergrund dieser Politik wird erhellt, wenn man die ökonomischen Interessen der imperialistischen Staaten und vor allem der internationalen Monopolverbände an den bedeutenden strategischen Rohstoffen Namibias verfolgt, bei denen extrem hohe Profitraten, relativ günstige Abbaubedingungen und „gesicherte“ Ausbeutungsverhältnisse eine entscheidende Rolle spielen.

Günstige Bedingungen für das internationale Kapital

Namibia ist auf Grund des von Südafrika dort errichteten Okkupationsregimes zu einem Konzentrationspunkt des Expansionsstrebens der internationalen Monopole geworden. Südafrika sichert durch die Ausdehnung seiner faschistischen Apartheid-Diktatur auf Namibia dem internationalen Monopolkapital günstige Ausbeutungsbedingungen und erreicht dadurch, daß die imperialistischen Hauptmächte einschließlich der BRD sich gegen alle Bemühungen zur Herstellung des Selbstbestimmungsrechtes für die Völker Namibias stellen.

„Namibia kann zu den Ländern des südlichen Afrika gerechnet werden, die am stärksten von der Ausbeutung durch das internationale Kapital betroffen sind. Grund dafür sind die Anstrengungen Südafrikas, der ablehnenden Haltung einiger Länder und internationaler Organisationen gegenüber seiner Herrschaft über Namibia durch forcierte Investitionen entgegenzuwirken, mit dem Ziel, durch die wirtschaftliche Integration Namibias eine Trennung



dieses Landes von Südafrika unmöglich zu machen.“
(Blätter für Deutsche und Internationale Politik, Köln, Nr. 12/1972, S. 1315)

Im Verlauf der letzten Jahre haben sich in Namibia die wichtigsten Konzerne des internationalen Monopolkapitals etabliert.

„Alle großen internationalen Firmen sitzen hier in Windhoek“, erklärte der Bürgermeister dieser Stadt.

(„Südafrika“, herausgegeben von der Presse- und Informationsabteilung der südafrikanischen Botschaft, Köln Nr. 2, Juli 1970)

Die Suchtrupps der Konzerne durchforschen alle Regionen Namibias. Für Prospektierungsarbeiten sind Ausgaben in Höhe von 25 Mio Dollar vorgesehen. Wie aus Südafrika verlautet, ist es ein System, das sich rentiert. Denn seither sind viele Rohstoffvorkommen entdeckt worden, die Südwestafrika

SÜDAFRIKA – SERIE / TEIL 4



Ovambo-Arbeiter

wahrscheinlich zum größten Rohstoffreservoir des afrikanischen Südens machen werden.

(„Südafrika“, a. a. O.)

Zu den Rohstoffen, die Namibia für das internationale Monopolkapital so attraktiv machen, gehören vor allem: Uran, Diamanten, Blei, Zink, Zinn, Erdöl, Kupfer, Silber, Vanadium und Nickel. Namibias Uranvorkommen bei Rössing gehören mit zu den größten der Welt. Nach Marokko ist Namibia der größte Bleiexporteur Afrikas. Die bei Rosh Pinah neueröffnete Zinkmine, eine der größten Afrikas, basiert auf Zinkerzlagern von 4 Mio Tonnen.

Ein südafrikanisches Konsortium mit internationaler Beteiligung soll die in Namibia lagernden 4,45 Mio Tonnen Zinnerze abbauen. USA-Monopole beginnen mit der Wolframgewinnung, die 30 000 t dieses für die USA-Rüstungsindustrie bedeutenden Rohstoffes erbringen soll.

(Blick durch die Wirtschaft, 28. 2. 1973)

In Namibia werden die dort lagernden Rohstoffe von 18 internationalen Monopolen abgebaut und 44 beteiligten sich an der Prospektierung.

Von den 70 Mio – in Namibias Fischereiwesen, Bergwerke und Manufakturen investierten – Dollar ausländischen Kapitals gingen 60 Prozent in den Bereich Minen und Bergbau. Die durchschnittlichen jährlichen Auslandsinvestitionen betragen 75 Mio Dollar. Die Produktion ausländischer Gesellschaften macht 66 Prozent des Bruttosozialproduktes Namibias aus, der Minensektor bestreitet 60 Prozent des Exports. Über 20 Prozent des Bruttosozialproduktes gehen als Gewinne und Gehälter der ausländischen Firmen

ins Ausland. Der Gesamtwert der von ausländischen Monopolen jährlich aus Namibia geplünderten Bodenschätze beträgt 150 Mio Dollar.

Die USA haben die willkürliche Okkupation Namibias zwar formell verurteilt, sie tun jedoch nichts zur Einschränkung der Expansion von USA-Monopolen in Namibia, sondern gewähren ihnen nach wie vor Steuererleichterung. Die USA-Regierung ist nicht bereit, ihrem Konsulat in Kapstadt die Zuständigkeit für Namibias Angelegenheiten zu entziehen.

Großbritannien hat mit Südafrika 1970 ein Abkommen über die Lieferung von Uran 7 500 im Wert von 40 Mio Pfund Sterling abgeschlossen, das vorwiegend aus Namibia-Uran realisiert werden soll. (Zwischen 1967 bis 1982)

Die britische Regierung ist mit 49 Prozent Beteiligung Hauptaktionär der British Petroleum, die Namibias Erdöl ausbeutet. Großbritannien unterhält noch immer in Namibia seinen Handelsdelegierten.

Frankreich ist durch die Société Nationale de Petrole d'Aquitains (SNPA), bei der die französische Regierung Hauptaktionär ist, durch die Rotschild-Bank und andere Konzerne und Banken in Namibia vertreten.

Die Namibia-Politik der BRD

Die Regierung der BRD, die erklärt, daß sie das Recht auf Selbstbestimmung des Volkes von Namibia unterstütze, tut nichts, um der wachsenden Expansion der BRD-Monopole nach Namibia Einhalt zu gebieten.

Im Gegenteil: Sie unterstützt teils direkt und teils indirekt die Aufrechterhaltung der willkürlichen Herrschaft der südafrikanischen Rassisten in Namibia. Zusammen mit den Konzernen anderer imperialistischer Staaten betreiben die Monopole der BRD eine Raubbaupolitik an den Bodenschätzen Namibias.

Die BRD unterhält als einziges Land in Windhoek, der Hauptstadt Namibias, ein Konsulat und fördert nach wie vor eine intensive Auswanderungsbewegung nach Namibia. Anlässlich des Besuches einer Delegation der South West Africa Peoples Organisation (SWAPO) unter Leitung ihres Präsidenten Sam Nujoma im September 1973 in der BRD wurde der BRD-Regierung ein Memorandum mit folgenden Forderungen übergeben:

„a) Rückzug ihres Konsulats aus Namibia

b) Unterbrechung ihrer ökonomischen, kulturellen und militärischen Verbindungen in Bezug auf Namibia

c) Rückzug ihrer Beobachtersation aus Namibia“

(Aus einer Presseerklärung der SWAPO in Daressalam vom 18. 1. 1974)

In dem Memorandum wird weiter festgestellt, daß die SWAPO die BRD solange als unfreundliches Land betrachtet, wie die BRD ihre Beziehungen zu dem Kolonialregime Südafrikas in Namibia fortsetzt.

Als im Januar 1974 erneut eine Delegation der SWAPO unter Leitung ihres Vizepräsidenten Mishake Mujongo die BRD besuchte, wurde diese Kritik mit folgenden Worten wiederholt:

„Die Bundesrepublik hat direkte Beziehungen zu Südafrika, in die Namibia einbezogen wurde. Es gibt übrigens nur zwei Länder, die in der Hauptstadt von Namibia, Windhoek, ein Konsulat unterhalten, das den Botschaftern dieser Länder in der südafrikanischen Republik untersteht. Es sind dies

SÜDAFRIKA – SERIE / TEIL 4

Portugal und die Bundesrepublik. Eine interessante Kumpanei.“

Und weiter:

„Die Forderung nach Selbständigkeit für unser Land wird formell von nahezu allen Staaten unterstützt, doch haben kapitalistische Länder, wie die USA, Frankreich, Großbritannien und die Bundesrepublik tatsächlich andere Interessen. Die materiellen Interessen der Konzerne dieser Länder sind ihnen wichtiger als das Volk von Namibia und seine Freiheit.“
(„Extra-Dienst“, Westberlin, 8. 1. 1974)

Noch im Jahre 1971 hat die BRD-Regierung einen neuen Konsul für Namibia ernannt und mit dieser Maßnahme in krassem Widerspruch zu der im Jahre 1970 getroffenen Entscheidung des Internationalen Haager Gerichtshofs gehandelt, in der Südafrika aufgefordert wurde, das Mandat an die Vereinten Nationen zurückzugeben. Der Sonderbotschafter des BRD-Kanzlers, Alex Möller, versicherte dem südafrikanischen Rassistenchef Vorster ausdrücklich:

„Die Bundesregierung lehne die Forderung einiger Mitgliedstaaten der Organisation für Afrikanische Staaten ab, das deutsche Konsulat in Windhoek, der Hauptstadt Südwestafrikas, aufzulösen.“
(Frankfurter Allgemeine, 4. 6. 1973)

Eine verbindliche Stellungnahme der BRD-Regierung zu der Fortsetzung des südafrikanischen Okkupationsregimes in Namibia steht noch aus.

Der Sekretär des Informationsbüros der SWAPO (der Befreiungsbewegung von Namibia) Andreas Chipanga, erklärte dazu in einem Interview:

„Bislang hat die Regierung der BRD sich in keiner Weise hierzu geäußert – daher hat jeder seine eigene Interpretation, und jeder (einschließlich Südafrika) hat den Eindruck, daß Westdeutschland auf der Seite Südafrikas steht und dessen weitere Verbleiben in Namibia billigt. ... Westdeutschland muß seine Position, ob es Südafrikas Anwesenheit in Namibia für legal oder für illegal hält, klar machen.“

(Antiimperialistisches Informationsbulletin, Marburg/L., Nr. 7/1972, S. 7.)

Expansion der bundesdeutschen Konzerne

Die Expansion der BRD-Monopole nach Namibia, die parallel zur Expansion nach Südafrika Anfang der Fünfziger Jahre erfolgte, knüpft an die unrühmlichen Traditionen des deutschen Imperialismus an, dessen Vertreter bereits um die Jahrhundertwende erste Positionen in dem damaligen „Deutsch-Südwestafrika“ errichteten.

Die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft (Großaktionäre, die Deutsche Bank und die Metallgesellschaftsgruppe) sowie die Lübbert- und Zoellner-Gruppe gehören zu den Konzerngruppen mit den weitaus größten Kolonial„erfahrungen“ in Namibia. Sie sind eng liiert mit britisch-südafrikanischem Kapital und halten beherrschende Positionen in zahlreichen südafrikanischen Industrieunternehmen. Sie verfügen über umfangreiche Uran- und Diamantenschürfkonzessionen. Neben den „Traditionsfirmen“ aus der BRD und den internationalen Bergbaukonzernen steigen weitere BRD-Monopole ins Uran- und Diamantengeschäft ein.

Die Klöckner-Werke haben sich eine Mehrheit der SWA Lithium Mines Co Ltd. gesichert. Dazu kommen bei der Uranschürfung in Namibia die

Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG, die Degussa, Frankfurt am Main und andere.

(Vgl. dazu: Antiimperialistisches Informationsbulletin Nr. 7/1972, S. 2)

Ein besonderer Anziehungspunkt für die BRD-Monopole sind die in Namibia neuentdeckten Uranvorkommen.

Im Juli 1970 waren bereits die beteiligten BRD-Konzerne an diesem neuen Uran-Projekt in der Nähe von Swakopmund genannt worden. Dazu gehören die Metallgesellschaft AG, die Urangesellschaft mbH & Co. KG, Frankfurt und die Otavi-Minen- und Eisenbahngesellschaft AG.

„Insgesamt wird mit Investitionen von nicht weniger als umgerechnet 1,5 Milliarden DM gerechnet.“

(Handelsblatt, Düsseldorf vom 1. Juli 1970)

Der gleichen Quelle zufolge sei der BRD-Verbindungsmann in Swakopmund ein gewisser „Industrieller Klein“, ehemaliger Bundesbürger, der sich heute in Namibia niedergelassen hat und wörtlich weiter:

„Er vertritt die Uranerzbergbau GmbH in Bonn, deren Aufgabe es ist, zur langfristigen Versorgung der Bundesrepublik mit Kernbrennstoffen beizutragen. ‚Das sind die Käufer unseres Urans‘, betont Klein und fügt hinzu: ‚Sie machen jedoch nur im Hintergrund mit. Die Geschäfte wickle ich hier ab.‘ Das Bonner Unternehmen soll mit RWE (Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerke AG) eng zusammenarbeiten und auch Kontakte zu den Farbwerken Hoechst unterhalten. Nicht weniger als zehn Kraftwerke stünden in der Bundesrepublik auf dem Programm, die ihre Produktion ergänzen sollen.“ (Ebenda.)

Als Ziel der Expansionspolitik der BRD-Monopole in Namibia werden vor allem zwei Aufgaben genannt:

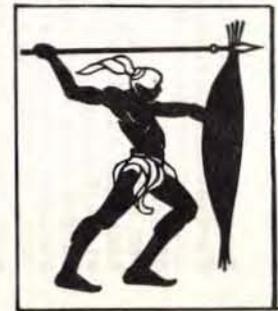
1. Stärkung ihrer ökonomischen Positionen
2. Unterstützung des südafrikanischen Regimes als Garant der politischen Rahmenbedingungen der Ausbeutung und Unterdrückung der Afrikaner im Interesse der Monopole.“

(Antiimperialistisches Informationsbulletin Nr. 7/1972, S. 2)

Die hier dargelegten Interessen und Aktivitäten des internationalen Monopolkapitals in Namibia demonstrieren sehr eindeutig die ökonomischen Hintergründe für die Politik der imperialistischen Staaten, die auf die Stützung der rassistischen und kolonialistischen Regimes gerichtet ist. Dies gilt in besonderem Maße auch für den Imperialismus der BRD.



SWAPO
FIGHTS TO LIBERATE
NAMIBIA



Irak

Noch immer dauern die im März vergangenen Jahres vom Vorsitzenden der Demokratischen Partei Kurdistans, Barsani, im nördlichen Irak wiedereröffneten militärischen Auseinandersetzungen an. Mit der neueren Entwicklung in dieser Region beschäftigen sich unsere beiden Beiträge in diesem Heft.

Der Artikel von W. Brönner setzt sich mit der in den letzten Monaten gegen den Irak entfachten Kampagne auseinander und ist bemüht, die aktuelle Situation in Irakis-Kurdistan zu umreißen. Wiederholungen der im AIB zu diesem Thema bereits veröffentlichten Dokumente und Analysen wurden nach Möglichkeit vermieden (vgl. Wortlaut des Autonomiegesetzes, Einschätzung der Kommunistischen Partei des Irak, Barsanis Bruch des Märzmanifestes von 1970 etc., in: AIB Nr. 5/1974, S. 12-22 und Nr. 7-8/1974, S. 46-47). Bei der Darstellung der neueren Entwicklung fand eine von R. Braumann der AIB-Redaktion freundlicherweise zur Verfügung gestellte Reportage Berücksichtigung. R. Braumann gehörte zu der ersten westlichen Journalistengruppe, die von der Bagdader Regierung im August/September 1974 zum Besuch des nordirakischen Gesamtgebietes eingeladen wurde.

Der zweite Beitrag, ein von R. Braumann am 19. August 1974 in Bagdad geführtes Gespräch mit dem kurdischen Staatsminister Atsiz Akrawi, gibt wertvolle Informationen über die Position des fortschrittlichen Flügels der Kurdenbewegung, über einige umstrittene Fragen zur Kurdenautonomie und zum Charakter der aktuellen Kämpfe.

Wolfram Brönner

Legende und Wirklichkeit des neuen „Kurdenkrieges“

Noch am 18. Juni 1974 hatte die Springerpresse felsenfest auf die "Stärke" und "beträchtliche Attraktivität" (Die Welt) des prowestlichen Kurdenkriegers Mustafa Mulla Barsani, Oberhaupt der Barsani-Kurden, gebaut. Die großbürgerliche Frankfurter Allgemeine (FAZ) hoffte mit der rechten Kurdenführung, daß der im

Nordirak entfachte Flächenbrand auf weiteste Gebiete des Landes sich ausdehnen würde - mit dem erklärten Ziel, daß "das Baath-Regime durch einen Putsch der frustrierten Armee gestürzt wird"¹⁾.

Münchhausens wundersame Abenteuer

Doch diese Kalkulationen gingen daneben. Schon im Herbst 1974 sahen sich Barsanis Truppenverbände ("Peshmerga") auf einen schmalen Gebirgsabschnitt im äußersten Nordwesten Iraks abgedrängt. Die bundesdeutsche Rechtspresse quittierte nun Barsanis Scheitern mit einer verstärkten Verleumdungskampagne gegen die irakische Regierung unter Staatspräsident Al Bakr. Ende Oktober/Anfang November 1974 bezichtigte der Frontberichterstatler der FAZ, Thankmar von Münchhausen, im Namen der "Menschlichkeit" die Bagdader Regierung des vorgeblichen "Völkermordes" und der Anwendung aller "verfügbaren Terrormethoden"²⁾. Die großbürgerlichen Medien, die einerseits Barsani als Kriegsstifter benannten (von Münchhausen) und ihn zum "erbarmungslosen Guerillakrieg" (Quick) antrieben, erhoben andererseits Anklage gegen die Folgen dieses Kriegskurses, nämlich gegen die Opfer unter der Zivilbevölkerung und lasteten diese Folgen der Regierung Al Bakr an: "Der Irak ... betreibt Völkermord mit Bomben und Napalm".³⁾

Andere Stimmen, die sich für das "bedrohte" kurdische Volk erhoben, versahen diesen Vorwurf des Völkermordes mit dem Zusatz, die Sowjetunion liefere Bagdad "Napalm, Giftgas".⁴⁾ Diese Anschuldigungen vermögen indessen kein stichhaltiges Beweismaterial zu ersetzen, das bis heute nicht vorgelegt wurde. Demgegen-



Gebiete mit kurdischer Bevölkerung (schraffiert) im Irak, Iran und der Türkei

Das Stammesgebiet der Kurden, sunnitischer Moslems, erstreckt sich von der türkisch-syrischen Grenze im Westen bis kurz ins sowjetische Gebiet im Nordosten und im Osten weit in den Iran hinein. Das Verbindungsstück zwischen türkischem und persischem Teil liegt im Nordosten des Irak (s. Karte).

Die Schätzungen ihrer Zahl schwanken, wie oft bei Minderheiten. Die Kurden selbst geben an:

In Persien: 4,5 Mio; in der Türkei: 6,0 Mio; im Irak: 2,0 Mio; in Syrien: 0,2 Mio; in der UdSSR: 0,15 Mio.

über ist bekannt, daß weder die Sowjetunion solche Waffen lieferte noch ihre Verbündeten in Indochina, Nahost oder Afrika je derartige völkerrechtlich geächtete Waffen einsetzten.

Was schließlich die Verluste unter der kurdischen Bevölkerung betrifft, so können auch sie den Vorwurf des "Völkermords" keineswegs erhärten. Denn: Sogar die von Barsanis Hauptquartier selbst genannten beiderseitigen Verlustquoten besagen eher das Gegenteil:

Bis Mitte Oktober 1974 habe man "5.260 tote Araber" sowie "595 tote und 977 verwundete kurdische Kollaborateure" gezählt, während Barsanis kurdische Seite 1.000 tote Soldaten und Zivilisten registrieren müsse. 5)

Die Legende vom "Völkermord" Bagdads

Darüber hinaus diffamierte man die Regierung in Bagdad als faschistische "Militärjunta" und dichtete ihr für 1973/74 einen "Weltrekord an Hinrichtungen politischer Gefangener"⁶⁾ und die Deportation von abertausenden Kurden an.

Barsanis glühende Anhänger nennen jedoch weder zu ihren "politischen Gefangenen", noch zu dem angeblichen "Weltrekord an Hinrichtungen" konkrete Zahlen. Bei den Hinrichtungen von 1973 handelt es sich um 40 Konterrevolutionäre, die wegen der Erschießung von Regierungsmitgliedern und eines Attentats auf den

Staatspräsidenten gerichtlich abgeurteilt worden waren. Dies angesichts der 1973 von der chilenischen Militärjunta ermordeten 30 000 Demokraten als "Weltrekord" zu bezeichnen, ist purer Zynismus.

Die kurdischen Flüchtlinge, die zu Zehntausenden angeblich von Bagdad zwangsvertrieben wurden, mußten in Wahrheit auf Betreiben Barsanis bei dessen militärischem Rückzug mit gen Osten ziehen und zählen mehrheitlich zu den Familienangehörigen (90% Frauen und Kinder) der Peshmerga-Krieger.

Im übrigen sprechen nicht wenige Anzeichen dafür, daß ein wachsender Anteil dieser angeblich von Bagdad deportierten Kurden auf Umwegen zurück in den nicht von Barsani beherrschten Teil des Irak findet. Beispielsweise gab die türkische Regierung Ende Oktober 1974 bekannt, daß sie

"mit der Repatriierung einer Gruppe von 3.700 Kurden (in den Irak, d.V.) begonnen" habe, die sich in der zweiten Oktoberhälfte in der Türkei einfanden, und "daß es sich bei diesen Kurden, die dem Stamm der Herdis angehören, um Gegner des Rebellen-Generals Barzani handle. In Ankara wird verbreitet, daß die Zahl der Kurden, die sich von Barzani und den durch die 'Kurdische Demokratische Partei' politisch vertretenen Truppen abgewandt haben, in den letzten Wochen zugenommen habe". 7)

Auch die Bezeichnung der irakischen Regierung als "Militärjunta" entbehrt jeder Grundlage. Zwar gehören der Regierung auch ehema-



Unter Barsanis Kommando stehende "Peshmerga" ("Die zum Sterben Bereiten").

lige Militärs - so Staatspräsident Al Bakr - an, doch ist der Charakter dieser Regierung durch ein Bündnis von Parteien, der "Nationalen Fortschrittlichen Front" bestimmt. Ihr gehören neben der führenden Baath-Partei und der Kommunistischen Partei gegenwärtig auch die Kurdische Revolutionäre Partei und die Kurdische Fortschrittliche Partei an. Wie kann man ferner eine Regierung, welche Auslandsmonopole und Großgrundbesitzer enteignete, welche die revolutionärdemokratischen Kräfte ihres Landes auf einer antikapitalistischen Plattform zusammenschloß, welche die revolutionären Kräfte Palästinas, Omans, Vietnams oder Chiles entschieden unterstützt, gleichsetzen mit der vom CIA und dem internationalen Monopolkapital an die Macht gebrachten und allein deren Interessen dienenden militärfaschistischen Junta Chiles?

Barsanis politische Isolierung

R. Braumann, ein Augenzeuge aus der BRD, weiß von einer allgemeinen Desillusionierung über Barsanis Politik unter breiten Teilen des kurdischen Volkes zu berichten. Nach seinen Erfahrungen wird Mulla Mustafa völlig zu Unrecht

"von Hunderten von Journalisten und Kameraleuten als hehrer Kämpfer für Gerechtigkeit und Selbstbestimmung, als unerschrockener Anführer im Kampf der indogermanischen Kurden gegen arabische Untermenschen (verklärt). Was wir sahen und erlebten, widerlegt die These der meisten Kurdistan-Berichterstatter, Mulla Mustafa Barsani und seine Bewegung seien repräsentativ für a l l e Kurden". 8)



Bergdorf in Irakisch-Kurdistan

Kennzeichnend ist die Situation im Gebirgsort Shaqlawa, nahe der persischen Grenze:

"Shaqlawa hat 9.000 Einwohner, alles Kurden, darunter 2.000 Christen. Der Kaimmakam, der Bürgermeister, ist Kurde und Kurden sind auch der Polizeidirektor und die Ortsvorsitzenden der Kurdisch-Revolutionären Partei und der Kommunisten, die hier sehr aktiv sind. Kurden sind auch die beiden Priester der chaldäisch-christlichen Gemeinde... Bis Mitte Juni hielt General Barsani den Ort. Er räumte Shaqlawa, ohne einen Schuß abgegeben zu haben, als Einheiten anderer kurdischer Stämme, die mit der Armee zusammenarbeiten, anrückten. Kampfspuren sind nicht zu entdecken."

R. Braumann berichtet weiter über eine Reihe von kurdischen Stämmen und Volksgruppen, die es von Anfang an ablehnten, sich Barsanis Rebellion anzuschließen oder die später auf die Seite der irakischen Armee übergangen. Was waren ihre Beweggründe?

Hören wir dazu den Führer der Berwari-Kurden, Scheich Mohsen:

"Seit 1961 haben die Kurden gegen Bagdad gekämpft. Wofür? Für die Autonomie. Jetzt endlich, seit dem 11. März 1974, haben die Kurden die Garantie von der Regierung, daß sie ihre Autonomie verwirklichen können. Und trotzdem gibt es da Kurden, die einen neuen Krieg beginnen, die Kurdistan ins Unglück stürzen.

Die Regierung hat ihnen Wasser, Elektrizität, Brücken und Schulen gegeben. Sie aber schlagen alles wieder kaputt. Die Rebellen haben nicht nur meine Berwaris getötet, sondern auch noch Zehntausende unserer besten Apfelbäume abgeholzt. Sie wollen unsere Existenzgrundlage auf Generationen hinaus vernichten. Das kann doch nicht ungerächt bleiben. Alle meine Söhne würde ich opfern, um diese Auführer zu besiegen."

Das Wesen der kurdischen Autonomie

Freiherr von Münchhausen entledigte sich derartiger Tatbestände, indem er alle kurdischen Barsani-Gegner als "Kollaborateure" denunziert.

Den Inhalt des Autonomiegesetzes vom 11. März 1974 und die bereits vollzogenen Schritte zu dessen Realisierung übergeht er mit Stillschweigen. Münchhausen tut dies, um nicht eingestehen zu müssen, daß Barsani einer kurdischen Selbstverwaltung von - so R. Braumann - "demokratischer Ausgewogenheit" den offenen Krieg erklärte.

Die rechte kurdische Führung widersetzt sich aus sozialen wie politischen Motiven dieser progressiven Autonomie im Rahmen des sozialistisch orientierten Staatswesens des Irak:

zum einen, weil diese Autonomie die volle Durchsetzung der antifeudalen Bodenreform gegen den Widerstand der kurdischen Großgrundbesitzer erfordert (sie findet jetzt in den von Barsanis Truppen geräumten Gebieten endlich ihre Anwendung);

zum zweiten, weil sie im Widerspruch zu Barsanis politischem Alleinvertretungsanspruch, eine demokratische, gleichberechtigte Zusammenarbeit der verschiedenen politischen Kräfte im Rahmen des kurdischen Parlaments (Gesetzgebender Rat) und der kurdischen Regierung (Exekutivrat) vorsieht. Das Parlament der kurdischen Region konstituierte sich im Oktober 1974 in Erbil. Es umfaßt bisher 60 Abgeordnete der drei kurdischen Parteien, der Kommunistischen Partei und der Baath-Partei sowie einige Unabhängige und soll später auf 80 Sitze erweitert werden.

Fakr Ahmed Khushnow, Führer der irakischen Khushnow-Kurden:

"Von März bis Juli 1974 habe ich eine Kompanie der Peshmerga geführt... Wir haben Waffen an die Peshmerga in unserem Gebiet verteilt. Die Waffen sind alle aus Persien über die Grenze gebracht worden... Wir sind damals im März dem Aufruf Mulla Mustafas gefolgt, ohne uns Gedanken darüber zu machen. Unser Leben ist Kampf und schließlich kämpfen wir - mit Unterbrechungen - ja schon seit 1961 gegen Bagdad. Diesmal aber fiel uns sehr schnell auf, daß viele Kurden, vor allem die in den Städten und im Flachland, dem Aufruf zur Rebellion nicht folgten. Das war anders als früher. Von Mai an gab es Deserteure. Die Regierung verkündete eine Amnestie und wir erfuhren aus sicheren Quellen, daß die Peshmergas, die sich der irakischen Armee ergeben hatten, in der Tat nicht bestraft wurden. Auch einige von meinen Leuten setzten sich ab und liefen zur Armee über. Dann hörten wir, daß am 1. Oktober in Erbil das erste kurdische Parlament zusammentreten würde. Genau dafür hatten wir seit 1961 gekämpft. Ich sah einfach keinen Grund mehr, einen sinnlosen Krieg fortzusetzen, den wir ohnehin nie gewinnen konnten. Also machte ich Schluß und zog mit 36 Mann nach Erbil."

(aus: Reportage R. Braumann)

Die Zusammensetzung dieser Volksversammlung wird zudem künftig nicht mehr durch einen festgeschriebenen Parteienschlüssel, sondern aus allgemeinen Wahlen hervorgehen.

Gefahrenherd Persien

Die Regierung Al Bakr rechnet damit, daß die nationalistischen Stimmungen bei einem Teil der irakischen Kurden nur vorübergehender Natur sind. Sie vertraut darauf, daß es gelingt - gestützt auf die werktätigen Massen - die rechte Führungsgruppe der Demokratischen Partei Kurdistans um Barsani zu isolieren und das Vertrauen der kurdischen Mehrheit zu gewinnen, um somit jedes weitere unnötige Blutvergießen zu vermeiden.

Noch ist allerdings die Gefahr der Eskalation der Kriegshandlungen in Irakisch-Kurdistan nicht völlig gebannt, da der Waffennachschub aus Persien für Barsani weiterrollt und da iranische Militärexperten sowie imperialistische Dunkelmänner an den irakisch-persischen Grenzabschnitten zusehends direkter in die Kampfhandlungen eingreifen. Im Gegensatz zu Persien, aber auch der Türkei, ist der Irak - so R. Braumanns Urteil -

"das einzige Land, das seinen Kurden Autonomie - also Selbstverwaltung in jenen Gebieten, in denen sie die Mehrheit der Bevölkerung stellen - eingeräumt hat. Das wird von der überwiegenden Mehrheit der Kurden dankbar begrüßt. Persien, das die Rebellion Barsanis unterstützt, hat dagegen alle kurdischen Autonomie-wünsche bisher brutal unterdrückt. In Persisch-Kurdistan darf nicht einmal der Schulunterricht in kurdischer Sprache erfolgen."

Die Verwirklichung der Interessen des kurdischen Volkes in Irakisch-Kurdistan aber kann nicht über die Unterstützung des Kriegsabenteuers Barsanis, sondern nur gegen den erbitterten Widerstand der rechten kurdischen Führung und ihrer ausländischen Mitverschwörer durchgesetzt werden.

Anmerkungen:

- 1) Frankfurter Allgemeine Zeitung (FAZ), 2.11.1974
- 2) FAZ, 30.10.1974 und 2.11.1974
Gemeinhin wird unter Völkermord die gezielte Veranstaltung von Massakern gegen die Zivilbevölkerung, von Vernichtungsfeldzügen gegen bestimmte Völker oder Volksgruppen verstanden.
- 3) FAZ, 30.10.1974
- 4) So geschehen in einem im Januar 1975 in Hamburg publizierten Flugblatt der "Vereinigung Kurdischer Studenten in Europa" und der "Gesellschaft für bedrohte Völker". Die Überschrift dieses zweiseitigen DIN A 4 Flugblattes lautet: "MSB Spartakus für Völkermord in Kurdistan".
- 5) FAZ, 30.10.1974
- 6) siehe Anmerkung 4
- 7) FAZ, 30.10.1974
- 8) R. Braumann, Reisebericht aus Irakisch-Kurdistan, September 1974. Sechsseitiges hektographiertes Manuskript. Die nachfolgenden nicht näher gekennzeichneten Zitate sind allesamt diesem Manuskript entnommen.

**Adressenänderung
bitte
rechtzeitig
bekanntgeben!**

Frauenbewegung

Gabriele Bröner, Jutta von Freyberg

Die "Dritte Welt" und das Internationale Jahr der Frau

Gleichberechtigung, Entwicklung, Frieden - das sind die Losungen des Internationalen Jahres der Frau, das die Vollversammlung der Vereinten Nationen am 18.12.1972 proklamierte und dessen Zielsetzung sie in der Resolution 3010 formulierte:

"Die Vollversammlung unter Berücksichtigung der Tatsache, daß seit der ersten Tagung des Ausschusses für Frauenrechte, die vom 10. bis 24. Februar 1947 in Lake Success (New York) stattfand, 25 Jahre vergangen sind, eine Zeit, die eine Bilanz der erreichten positiven Ergebnisse ermöglicht,

in der Meinung, daß es notwendig ist, die weltweite Anerkennung des Prinzips der Gleichberechtigung von Mann und Frau gesetzlich und in der Praxis voranzutreiben, und daß von den Mitgliedstaaten, soweit sie das noch nicht getan haben, Maßnahmen sowohl rechtlicher als auch sozialer Natur ergriffen werden müssen, um die Verwirklichung der Rechte der Frau zu gewährleisten,

1. proklamiert das Jahr 1975 als Internationales Jahr der Frau;

2. beschließt, in diesem Jahr noch intensivere Aktionen durchzuführen mit dem Ziel

- a) die Gleichberechtigung von Mann und Frau zu fördern;
- b) die vollständige Einbeziehung der Frauen in das allgemeine Bemühen um Entwicklung zu gewährleisten, insbesondere durch Betonung der Verantwortung der Frauen und ihrer bedeutenden Rolle bei der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Entwicklung auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene, vor allem während der Zweiten Entwicklungsdekade der Vereinten Nationen;
- c) die Bedeutung des wachsenden Beitrages der Frauen zur Entwicklung freundschaftlicher Beziehungen und der Zusammenarbeit unter den Staaten und zur Festigung des Weltfriedens anzuerkennen;

3. fordert alle Mitgliedstaaten und alle in Frage kommenden Organisationen auf, Maßnahmen zu ergreifen, um die volle Verwirklichung der Rechte der Frauen und ihre Förderung auf der Grundlage der Erklärung über die Beseitigung der Diskriminierung der Frau zu gewährleisten;

4. fordert die Regierungen auf, das Übereinkommen Nr. 100 der Internationalen Arbeitsorganisation vom Jahre 1951 über die Gleichheit des Entgelts männlicher und weiblicher Arbeitskräfte für gleichwertige Arbeit sobald als möglich zu ratifizieren, soweit sie das noch nicht getan haben..." 1)

Dieser Beschluß der UN-Vollversammlung vom Dezember 1972 stützt sich auf die Grundsätze und Ziele der UN-Deklaration zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen vom 7.11.1967, in der es u.a. heißt, daß die Diskriminierung der Frau

"unvereinbar ist mit der menschlichen Würde und mit dem Wohl der Familie und der Gesell-

schaft, daß sie die Frauen daran hindert, gleichberechtigt mit den Männern am politischen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben ihres Landes teilzunehmen und im vollen Umfang ihrer Möglichkeiten ihrem Land und der Menschheit zu dienen." 2)

Initiativen zur Realisierung der Gleichberechtigung

Nach dem Willen der UN-Vollversammlung soll das Jahr 1975 auch eine "Zeit der Bilanz" über das bislang Erreichte sein. Mit allgemeinen Willenserklärungen alleine, so betont die UNO, ist es dabei nicht getan.

Vielmehr sind alle Regierungen aufgefordert, durch die Entwicklung kurz- und langfristiger Pläne und Programme, die vollständige und gleichberechtigte Integration der Frauen im ökonomischen, politischen und sozialen Bereich zu fördern sowie kontinuierlich den Grad der Verwirklichung dieser Programme zu überprüfen. Die Durchführung dieser Aktions-



Immer noch sorgen sich Millionen Frauen, wie sie ihre hungrigen Kinder ernähren sollen

pläne und Richtlinien soll jedoch nicht eine Angelegenheit der Frauen allein sein, sondern sie muß gleichermaßen zur Angelegenheit aller demokratischen Kräfte werden. Von Seiten der Berufsorganisationen, Gewerkschaften, Erziehungsinstitutionen, Jugendverbände, Massenmedien sollen Initiativen entfaltet werden, um das Internationale Jahr der Frau zu propagie-

ren und die in der UNO-Resolution enthaltenen Forderungen zur Beseitigung der Diskriminierung der Frauen zu verwirklichen sowie die nationale und internationale Frauenbewegung zu unterstützen.

Auf drei verschiedenen Ebenen ist - nach Meinung der UNO - der Kampf um die Gleichberechtigung der Frauen zu führen:

1. müssen die Lebens- und Arbeitsbedingungen, insbesondere auf dem Land, verbessert werden;
2. sollen die Frauen eine besondere Förderung z.B. im Bildungs- und Ausbildungsbereich erhalten;
3. sollen soziale Einrichtungen die Fürsorge für die Kinder, die Familienplanung und den Schutz für die Mütter garantieren, damit die Frauen ihre Rechte wahrnehmen können, ohne an ihrer Gesundheit Schaden zu nehmen und ohne die Familie zu vernachlässigen.

Verschiedenartige Lage der Frauen in der "Dritten Welt"

Die von der UNO formulierten allgemeinen Prinzipien finden jedoch von Land zu Land unterschiedliche objektive Bedingungen des ökonomisch-sozialen Entwicklungsgrades, der sozialen Lage und der politischen Rechte der Frauen vor. Auf den allgemeinsten Nenner gebracht, unterstrich der VIII. Weltkongress der Gewerkschaften im Oktober 1973 das in einer Resolution zum Internationalen Jahr der Frau:

"Während die werktätigen Frauen in den sozialistischen Ländern die Gleichberechtigung errungen haben, müssen die Frauen in den kapitalistischen und Entwicklungsländern noch gegen die Diskriminierung kämpfen, selbst dann, wenn ihre Rechte in der Verfassung verankert sind." 3)

Die typischen Merkmale sozialer Diskriminierung und faktischer Rechtlosigkeit der Frauen in den hochindustrialisierten kapitalistischen Staaten Europas treten in den Entwicklungsländern in noch bedrückenderer Form hervor.

Jedoch ist die soziale und politische Lage der Frauen in den Ländern der "Dritten Welt" keineswegs einheitlich, sondern nach der sozialen Entwicklung und dem politischen Herrschaftssystem des jeweiligen Landes grundlegend zu unterscheiden.

Wie sehr die Frauenfrage eine gesellschaftspolitische ist, beweisen die in den nichtkapitalistischen Ländern erzielten Fortschritte, noch mehr aber die Erfolge in den sozialistischen Ländern Asiens' und Lateinamerikas.

So vollzog sich in der Demokratischen Republik Vietnam und in Kuba in kürzester Zeit eine grundlegende Veränderung der Rolle der Frau in allen gesellschaftlichen Bereichen.

Und viele der Gleichberechtigung entgegenstehenden Hindernisse wie Analphabetentum, fehlende Berufsausbildung, hohe Säuglings- und Müttersterblichkeit etc. wurden aus dem Wege geräumt.⁴⁾

In den Ländern des nichtkapitalistischen Entwicklungsweges wurden erste wirkungsvolle Schritte zum Abbau der tiefen sozialen Diskriminierung der Frauen eingeleitet, wurden die Forderungen der Frauen zum Bestandteil des Programms der nationalrevolutionären Kräfte, zum Inhalt staatlicher Gesetze und Maßnahmen.

Die Rolle der Frau im Befreiungskampf — das Beispiel Südvietnam

In einer Reihe von Ländern, wo der bewaffnete Widerstand die Frauen vor besondere Aufgaben stellte, brachte ihre Teilnahme am Befreiungskampf und ihre besondere Förderung durch die Befreiungsorganisationen eine rasche Überwindung der traditionellen Schranken mit sich. In Indochina, Guinea-Bissau, Angola, Moçambique, Palästina oder Oman stand und steht die Teilnahme der Frauen an den militärischen Kämpfen der Befreiungstreitkräfte bzw. der Volksmilizen in den befreiten Gebieten oder Lagern gleichrangig neben den Aufgaben der Alphabetisierung, des Aufbaus eines Schul-, Gesundheits- und Versorgungssystems, die in der Armee kämpfenden Männer in Produktion und Verwaltung zu ersetzen.

Eindrucksvoll veranschaulicht dies die Lage der Frauen in der befreiten Zone Südvietnams. Die Zeiten, in denen die vietnamesische Frau - ohne jede Zukunftsaussichten - Sklave ihrer Familie und Gesellschaft war, sind endgültig vorbei.

Die Frauen hatten im Kampf gegen den französischen Kolonialismus und die US-Aggression auf allen Ebenen am nationalen Befreiungskampf hervorragenden Anteil.

Heute stellen die Frauen 70-80% der Arbeitskräfte in der Republik Südvietnam.

Sie leisten eine wichtige Arbeit in der Bewegung "Das ganze Volk unterstützt die Armee". Sie versorgen die Waisen, Kranken, Verwundeten und Krüppel und organisieren für die Familien der Kämpfer Brigaden der gegenseitigen Hilfe. In vielen Dörfern im Verwaltungsbereich der PRR haben Frauen das Analphabetentum völlig beseitigt. Wesentlich durch ihr Verdienst wurden drohende Hungersnöte gebannt. Ihre durch die Nationale Befreiungsfront und die Provisorische Regierung prinzipiell geförderte Rolle im politischen Leben spiegelt sich in den Persönlichkeiten der Außenministerin Nguyen Thi Binh, der Gesundheitsministerin Duong Quynh Hoa oder der stellvertre-



tenden Oberkommandierenden der Befreiungsarmee und Präsidentin der Frauenunion, Nguyen Thi Dinh, wider.⁵⁾

Obwohl die Förderung nach allseitiger Gleichberechtigung und besonderer Förderung der Frau Bestandteil der Programmatik der nationalen Befreiungsorganisation ist, verzichteten die Frauen nicht darauf, sich in spezifischen Frauenorganisationen zusammenzuschließen. Die Frauenunion für die Befreiung Südvietnams, die Teil der FNL ist, organisiert, erzieht und leitet die Frauen an - und durch die Entwicklung eigenständiger politisch-sozialer Programme und Aktivitäten trägt sie zu einer eigenständigen Artikulierung ihrer spezifischen Interessen und Ziele bei.

Frauen unter rassistischer und faschistischer Herrschaft

Der überwiegende Teil der Entwicklungsländer aber, der den kapitalistischen Weg einschlug oder noch unter feudal-absolutistischer Herrschaft steht, vermochte die sozialen Diskriminierungen der Frauen nicht auszuräumen. Gleichberechtigte Partnerschaft in der Ehe blieben ihnen ebenso verwehrt wie die berufliche und politische Gleichberechtigung. In Unmündigkeit, Abhängigkeit und Unwissenheit gehalten, haben sie wenig Möglichkeiten, eine Schul- oder Berufsausbildung zu erwerben. Die völlig unzureichenden medizinischen und hygienischen Bedingungen, die eine hohe Säuglings- und Kindersterblichkeit zur Folge haben, treffen sie als Mutter besonders hart.

Am deutlichsten zeigt sich die völlige Unterdrückung der Frauen in den rassistischen oder faschistischen Staaten.

In der Republik Südafrika leiden die Frauen durch die Verweigerung aller politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte als Frau und Schwarze unter einer doppelten Unterdrückung. Die Paßgesetze zwingen sie in den Status von Sklaven - allein 1969 wurden 4 000 afrikanische Mütter wegen Übertretung des Paßgesetzes zu Gefängnisstrafen verurteilt. Allen Frauen der Welt steht das Recht zu, mit ihren Männern und Kindern zusammenzuleben - für die Afrikanerin der RSA existiert dieses Recht nicht. Sie werden in die sogenannten "Bantu-Homelands" abgeschoben, die ihnen und ihren Kindern keine Möglichkeiten geben, den Lebensunterhalt zu verdienen. Ihre Situation ist gekennzeichnet durch Hunger, Krankheit und Elend.

In keinem Land der Welt ist die Säuglingssterblichkeit so hoch wie in Südafrika. Z.B. sterben im Reservat Sekhukhuniland 50% der Kinder vor dem 5. Lebensjahr. Die Lebenserwartung der Frau liegt bei 30-35 Jahren.⁶⁾

Diese Unterdrückung zeigt sich auch in der Berufsausbildung; so erhielten 1968 bei einer Gesamtbevölkerungszahl von 15 Mio schwarzen und farbigen Afrikanern nur 427 afrikanische Frauen eine Berufsausbildung:

352 in einer Schneiderei
23 in einer Spinnerei oder Weberei
29 in der Hauswirtschaft
23 im Bereich Kunst und Gewerbe.⁷⁾



Wegen ihrer Teilnahme am Kampf gegen das Apartheidregime sind heute viele Frauen in den südafrikanischen Gefängnissen eingekerkert. So wurde beispielsweise Dorothy Nyembe, die stellvertretende Vorsitzende des Verbandes Südafrikanischer Frauen zu einer 15jährigen Gefängnisstrafe verurteilt.

Ähnliche Unterdrückung erleiden die Frauen unter Bedingungen faschistischer Herrschaft - etwa in Chile. Wie alle Demokraten sind die Frauen der Verfolgung, Verhaftung und Folter ausgesetzt. Tausende von Frauen werden noch immer in den Gefängnissen und Konzentrationslagern der Junta festgehalten. 73.000 Waisen, über 22.000 Witwen - diese Zahlen enthüllen eine tragische Realität.

8. März und der Weltkongreß der Frauen

Diese Frauen, die unter den schwierigsten und elendsten Bedingungen leben, benötigen in besonderem Maße die Solidarität aller fortschrittlichen Kräfte.

Im Rahmen der Aktivitäten zum internationalen Jahr der Frau markieren der 8. März und

der 20.-24. Oktober 1975 zwei Höhepunkte. Der 8. März, der seit seiner Gründung durch die II. Internationale Konferenz sozialistischer Frauen im August 1910 unter dem Leitgedanken "Kampf für die Rechte der Frauen und für den Frieden" steht, soll in diesem Jahr vor allem auch dazu beitragen, die Solidarität mit den Frauen in Chile und im Südlichen Afrika zu stärken.

Zum 20.-24. Oktober d.J. wurde der "Weltkongreß der Frauen" von zahlreichen internationalen, regionalen und nationalen Frauenorganisationen nach Berlin, der Hauptstadt der DDR, einberufen. In dem entsprechenden Appell heißt es u.a.:

"Um einen spezifischen Beitrag zur wirksamen Realisierung aller dieser Ziele im Leben jedes einzelnen und der ganzen Gesellschaft zu leisten, ist es unerlässlich, die Bemühungen aller Organisationen, der Männer und Frauen aller sozialen Schichten zu vereinen und einen Weltkongreß der Frauen zu organisieren. Ein derartiges Treffen wird dazu beitragen, den Willen und die Kraft der Weltöffentlichkeit, der Frauenorganisationen und der Frauen hervorzuheben, der Gleichberechtigung, dem sozialen Fortschritt und dem Frieden zum Siege zu verhelfen." 8)

Als eine wichtige Aufgabe im Internationalen Jahr der Frau forderten sowohl die UNO als auch die internationalen Frauenorganisationen, verstärkt über die Lage der Frauen in den Entwicklungsländern zu informieren und sie in ihrem Kampf zu unterstützen.

Hierzu möchte die Redaktion des AIB beitragen. Im Laufe dieses Jahres werden wir anhand von verschiedenen Länderbeispielen und Berichten die Situation und den Kampf der Frauen in Afrika, Asien und Lateinamerika vorstellen.

Anmerkungen:

- 1) Resolution 3010 der Vollversammlung der Vereinten Nationen vom 18.12.1972, Frauen der ganzen Welt, Zeitschrift der Internationalen Demokratischen Frauenföderation (IDFF), Nr. 2/1973, S. 4
- 2) Erklärungen, Konventionen, Resolutionen, Empfehlungen, Für die Rechte der Frauen, Hrsg.: IDFF, Berlin 1968
- 3) Probleme des Friedens und des Sozialismus, Nr. 10/1974, Prag, S. 1393
- 4) DRV - Die drei Verantwortlichkeiten, Frauen der ganzen Welt, Zeitschrift der IDFF, Nr. 3/1974, S. 28-30
- 5) N. Thi Dinh, Republik Südvietnam - Uner-schrocken, treu und mutig, Frauen der ganzen Welt, Zeitschrift der IDFF, Nr. 3/1974, S. 32-34
- 6) E. Runge, Südafrika - Rassendiktatur zwischen Elend und Widerstand, Reinbek bei Hamburg 1974, S. 89
- 7) The Afro-Asian Women Magazine, Hrsg.: AAPSO Women Section, Kairo 1974, S. 8
- 8) Appell zur Durchführung des Weltkongresses der Frauen, Frauen der ganzen Welt, Zeitschrift der IDFF, Nr. 3/1974, S. 3

Uruguay

Nach der Freilassung des Vorsitzenden der Volkseinheitsbewegung Uruguays (Frente Amplio), Liber Seregni, im November 1974 wurde im Januar 1975 mit der Befreiung des Generalsekretärs der Kommunistischen Partei (KPU), Rodney Arismendi, aus den Kerkern der Bordaberry-Diktatur ein neuer großer Erfolg der nationalen Widerstandsbewegung und der internationalen Solidarität errungen. Ebenfalls im Januar d.J. beging die Frente Amplio unter Bedingungen der Illegalität den vierten Jahrestag ihres Bestehens. Trotz des Verbotes der in ihr vereinten 17 Parteien und Organisationen kämpft sie ungebrochen für die Wiederherstellung der demokratischen Volksrechte, für den Sturz der Diktatur, deren große Isolierung kürzlich in einer repräsentativen Umfrage deutlich wurde, bei der sich 94% der Befragten gegen das Bordaberry-Regime aussprachen.

Die gegenwärtige Lage in Uruguay und den allgemeinen Aufschwung des Widerstandskampfes der Arbeiter- und Volksbewegung schilderte Ende letzten Jahres Enrique Rodriguez, Sekretär der KPU, in dem nachstehenden Interview. Auf einer Pressekonferenz am 16. Januar 1975 berichtete der aus Uruguay ausgewiesene Rodney Arismendi von neuen machtvollen Widerstandsaktionen vor allem der Arbeiterklasse und von einer Zuspitzung der Krise des Regimes, das nur noch von den Spitzen der Finanzoligarchie und hohen Militärs unterstützt werde. "Zugleich aber" - betonte Arismendi - "sind innerhalb der Armee heftige Widersprüche aufgebrochen, und sie vertiefen sich". Die aktuelle politische Orientierung seiner Partei und der Frente Amplio faßte er so zusammen: "Wir ringen darum, alle antidiktatorischen und demokratischen Kräfte zusammenzuschließen. Denn für die nationale Rettung Uruguays und die Errichtung einer provisorischen Regierung wie in Portugal ist das breiteste Bündnis aller Kräfte notwendig!"

Interview mit E. Rodriguez, Sekretär der KP Uruguays Der Kampf der Frente Amplio zum Sturz Bordaberrys

Frage: Wie beurteilt die Kommunistische Partei Uruguays die Bordaberrydiktatur und deren Politik?

Antwort: Die Diktatur des Präsidenten Bordaberry und seiner Komplizen ist die Antwort der herrschenden Klassen Uruguays und des USA-Imperialismus auf das machtvolle Anwachsen der Arbeiterbewegung und der Volkskräfte. Diese verlangen angesichts der sich schnell zuspitzenden ökonomischen, sozialen und politischen Krise bereits seit Jahren eine tiefgreifende Umgestaltung der sozialökonomischen Struktur des Landes. Ohne eine solche Umgestaltung ist es unmöglich, die nationalen Probleme zu lösen. Die Diktatur beseitigt die bürgerlichen Gesetze sowie die gewerkschaftlichen und sozialen Freiheiten. Sie verfolgt einen Kurs wachsender Faschisierung in allen Bereichen des nationalen Lebens. Die Unsicherheit und Unterdrückung des werktätigen Volkes nimmt zu. Die Menschen leiden Hunger. Kleine und mittlere, ja sogar relativ große Unternehmen werden ruiniert. Das Regime zerstört die Kultureinrichtungen und baut die Sozialversicherung ab - Errungenschaften, auf die unser Volk immer stolz gewesen ist. Dramatischer Ausdruck dieser Lage ist die Auswanderung Hunderttausender Arbeiter, Techniker, Universitätsdozenten und Intellektueller. Auf diese Weise verliert das Land seine wertvollsten und dynamischsten Kräfte. Die Diktatur ist dabei, Uruguay zu zerstören.

Frage: Es ist bekannt, daß die Bordaberrydiktatur und die rechten Militärs über keine politische und soziale Basis verfügen. Das Regime ist äußerst labil. Wie kann es sich unter diesen Bedingungen an der Macht halten?

Antwort: Auf wirtschaftlichem Gebiet wenden sich nicht nur die Werktätigen und die Mittelschichten, sondern auch starke Kreise der Bourgeoisie und der Agrarproduzenten gegen die Diktatur. Auf politischer Ebene gibt es keine Partei, die diese unterstützt. International wird das Bordaberryregime genauso nachdrücklich abgelehnt wie das Pinochetregime. Seit dem Generalstreik von Juni/Juli 1973, als das Proletariat im Verlauf von 15 heldenhaften Kampftagen gegen das Regime aufbegehrte, ist es der Bordaberrydiktatur nicht gelungen, sich zu konsolidieren. Die Diktatur stützt sich auf die wirtschaftliche Macht einer Minderheit, auf die Führung der allerdings mächtigen Oligarchie. Zugleich erhält sie vom USA-Imperialismus und den bewaffneten Kräften Hilfe. Diese Basis ist jedoch außerordentlich schmal und instabil. Aber - so sagen wir - keine Diktatur stürzt von allein.

Was die Art und die Brutalität der Folterungen betrifft, so befindet sich Uruguay heute auf dem gleichen Niveau wie Chile. Sogar Jugendliche im Alter von 16 bis 17 Jahren werden gefoltert. Die geringste Protest- oder Kampfaktion wird blutig niedergeschlagen. Es gibt Tausende und aber Tausende Eingekerkerte,

Zehntausende finden keinen neuen Arbeitsplatz und sind deshalb zum Hungern verurteilt. Erst in den letzten Wochen wurden Hunderte Grundschul- und Oberschullehrer entlassen. Sicherlich werden noch weitere Entlassungen folgen.

Frage: Kann man alle Teile der bewaffneten Kräfte in Beziehung setzen zu dem Drama, das durch die proimperialistische Diktatur der Oberschichten für das Volk Uruguays entstanden ist?

Antwort: Die bewaffneten Kräfte stehen vor einer besonders schwierigen Frage! Werden sie in die Geschichte eingehen als der bewaffnete Arm der Oligarchie, die sie als Folterer und Henker des eigenen Volkes mißbraucht - oder als Patrioten, die die reaktionäre Diktatur gemeinsam mit dem Volk stürzen und den Weg zur Freiheit, zum wirtschaftlichen und sozialen Fortschritt auf der Grundlage einer wirklichen nationalen Souveränität öffnen? Wir meinen, daß große Teile des Militärs die erste Variante zurückweisen und sich endgültig für die zweite entscheiden.



Titelblatt des in der Illegalität weitererscheinenden Bulletins (Nr. 44) der Gewerkschaft CNT.

Frage: Wie kämpft die Arbeiterklasse gemeinsam mit anderen patriotischen Schichten für ihre Grundrechte, ihre Freiheiten, den Sturz der Diktatur und für eine fortschrittliche und demokratische Entwicklung, für Souveränität und nationale Unabhängigkeit?

Antwort: Die Arbeiterklasse hat seit den Tagen des Generalstreiks von Juni/Juli 1973 nicht nachgelassen in ihrem Kampf. Man kann feststellen, daß es keine Maßnahme der Unternehmer oder der Regierung gab (Lohnfragen, Zahlung des Sozialgeldes, Entlassungen, Verhaftung von Funktionären und Mitgliedern der Partei usw.), die nicht mit Arbeiteraktionen beantwortet wurden.

Wenn wir nur auf die letzten Wochen zurückblicken, so müssen wir den 24stündigen Streik der Bauarbeiter (selbst Bordaberry mußte anerkennen, daß er ein Erfolg war) und den siegreichen Ausstand der Arbeiter des Kühlhausunternehmens FRIMASUR, der über vier Monate dauerte, nennen. In nicht wenigen Fällen setzten die Arbeiter die Ziele durch, die sie sich gestellt hatten. Die Entlassenen mußten wieder eingestellt, die Verhafteten wieder freigelassen werden usw. Trotz der Repressalien fanden am 1. Mai Demonstrationen, Aktionen für höhere Löhne und andere Kämpfe statt, bei denen sich Tausende Werktätige vor dem Arbeitsministerium versammelten.

Die Regierung erklärte den Gewerkschaftsbund „Convención Nacional de Trabajadores“ (CNT), die Bauarbeitergewerkschaft usw. für „illegal“ und verbot sie. Aber

diese Organisationen existieren weiter und leiten den Kampf der Werktätigen. Das Bulletin der CNT hat sein Erscheinen nach dem Staatsstreich nicht eingestellt. Jede Woche wird es vertrieben. Die Versuche, „gelbe“ Gewerkschaften zu bilden, sind völlig gescheitert. Bordaberry mußte kürzlich feststellen, daß die Arbeiter, falls Gewerkschaftswahlen stattfinden würden, ihre bewährten Führer, darunter auch Kommunisten, wiederwählen würden.

Am 14. August, dem sechsten Jahrestag des Todes von Liber Arce, dem ersten Studentemärtyrer, fanden sich Hunderte Studenten der Universität und der Oberschulen zu großen Demonstrationen gegen die Diktatur zusammen. Zahlreiche Universitätslehrer weigerten sich, ein Dokument über die Ablehnung des Marxismus zu unterschreiben, obgleich sie wußten, daß dies mit Sicherheit Verfolgung und die mögliche Entlassung bedeuten würde.

Es werden Bedingungen für noch wirksamere Massenaktionen geschaffen. Nach Auffassung der Kommunisten ist dies der einzige Weg, um die Diktatur zu stürzen und eine Provisorische Regierung mit patriotischer, demokratischer und dem Willen des Volkes entsprechender Orientierung zu bilden. Andere wichtige politische und gesellschaftliche Sektoren stimmen darin überein, die Aktionseinheit all jener Gegner der Diktatur zu schaffen, die bereit sind, sich um ein Minimalprogramm zu scharen, wie ich es zuvor umrissen habe.

Wir sind der Meinung, daß die Verwirklichung solch einer breiten und geschlos-

nen Front, deren fortgeschrittenster und kämpferischster Teil die Frente Amplio sein muß, entscheidend ist für den Sturz der Diktatur. Diese Perspektive hat bereits Form und Gestalt angenommen. Schon jetzt bestehen offene und herzliche Kontakte zwischen all den erwähnten Kräften.

Die KP Uruguays ist von allen als stärkste, organisierteste und kämpferischste Abteilung anerkannt.

Von den Parteigruppen werden viele Periodika und Blätter herausgegeben. Große Kampftage wurden organisiert, so der Tag der Solidarität mit Chile am 11. September, an dem Tausende Plakate mit Fotos von Allende und Corvalán öffentlich angebracht wurden. Oder der 19. September, der 54. Jahrestag der Gründung der Partei, an dem über tausend rote Fahnen in den Straßen und Fabriken gehißt und über zwei Millionen Flugblätter verteilt wurden. Darin wurde Freiheit für Rodney Arismendi und Liber Seregni gefordert. Vergessen werden aber auch nicht Jaime Perez und Jorge Mazzarovich sowie alle anderen politischen Gefangenen und inhaftierten Gewerksch-

ter. Hunderte der bewußtesten Arbeiter werden Mitglieder der Partei. Ähnliche Aktivitäten entwickelt die Union der Kommunistischen Jugend. Natürlich werden bei diesen Aktionen viele hundert Kommunisten verhaftet, anschließend in den Kerkern gefoltert und sogar einige ermordet, wie die junge Lehrerin Nibya Sabalsagaray. Aber das ist der bittere Preis, den man für diesen schweren patriotischen Kampf zahlen muß.

Chile

Im März 1975 sollen in Paris die Verhandlungen zwischen der chilenischen Militärjunta und den Regierungen der Gläubigerländer Chiles - auch unter dem Namen "Pariser Klub" bekannt - stattfinden. Die faschistische Junta wird dabei eine weitere Hinauszögerung ihrer Schuldentrückzahlungen für das Jahr 1975 zu erwirken versuchen.

Das Koordinierungskomitee antifaschistischer Chilenen in der BRD legte zu dieser Problematik am 2. Februar d.J. eine Stellungnahme vor, die wir leicht gekürzt abdrucken.

Koordinierungskomitee der Chilenen in der BRD

Die Bedeutung der Umschuldungsverhandlungen für die Zukunft Chiles

Die Öffentlichkeit ist über die verzweifelten Bemühungen der Militärjunta in Chile informiert, die für 1975 vorauszusehende "Lücke" von etwa 900 Millionen Dollar in der Zahlungsbilanz zu überbrücken. Wie der Finanzminister der Junta erklärte, hofft die Junta, dieses Defizit mit Hilfe des Auslandes zu decken: und zwar durch 250 Millionen Dollar aus Krediten des Internationalen Währungsfonds und der USA-Privatbanken, durch etwa 300 Millionen Dollar aus neuen privaten Krediten und Investitionen aus den Industriestaaten und den Rest in Höhe von rund 300 Millionen Dollar durch die Verzögerung der Rückzahlungen im Rahmen der Umschuldungsverhandlungen, die im kommenden März zwischen der Junta und den Regierungen des sogenannten Pariser Klubs in Paris stattfinden sollen.

D.h. die Junta hofft, in diesen Verhandlungen ihre derzeitigen Zahlungsverpflichtungen auf die nachfolgenden Jahre verlagern zu können, um dadurch die gegenwärtige Krise in der chilenischen Zahlungsbilanz zu mildern.

Ziel der Umschuldung: Konsolidierung der Militärjunta

Es ist von außerordentlicher Wichtigkeit, zu verstehen, daß jede Maßnahme seitens einer Regierung, einer internationalen Organisation oder privater Gläubiger, die eine Annahme oder Begünstigung der Vorstellungen der Junta in Fragen beinhaltet, die entscheidend für ihre Stabilität sind, einen entscheidenden Schritt auf dem Weg der Konsolidierung der Diktatur in Chile darstellt. Eine Maßnahme

dieser Art würde auch bedeuten, das Elend des chilenischen Volkes zu verschlimmern und stellt für die Gläubiger zudem keine Garantie dar für die spätere Rückzahlung der Kredite. Sie stellt im Gegenteil die Zukunft der chilenischen Nation in Frage.

Die britische Labour Party hat diesem Sachverhalt Rechnung getragen und beschlossen, die Nichtteilnahme Großbritanniens an der nächsten Verhandlungsrunde des Pariser Klubs im März d.J. zu empfehlen, und gefordert, die der Junta bei den Verhandlungen 1974 gewährten Begünstigungen zu revidieren.

Die Unkenntnis über den wahren Charakter des politisch-ökonomischen Modells der Militärjunta in Chile mag die Gläubigerländer veranlaßt haben, Ende 1973 und Anfang 1974 der Diktatur wichtige Erleichterungen bei der Rückzahlung ihrer Auslandsschulden im Jahre 1974 zu gewähren; und die Junta erwartet ähnliche Erleichterungen für 1975.



Folgende Zahlen geben einen Überblick über die von der Junta erzielten Begünstigungen seitens der Gläubigerländer des Pariser Klubs im Jahre 1974:

	1972	1974
Anteil der Schulden, deren Rückzahlungen verzögert wurden:	70 %	80 %
Zahlungsbedingungen für den nicht verhandelten Teil:	sofortige Rückzahlung	4 Jahre
Frist für die Rückzahlung des verhandelten Teils:	6 Jahre	7 Jahre

Fortgesetzte Repression

Statt die von vielen Ländern gestellte Bedingung der Wiederherstellung der Menschenrechte in Chile zu erfüllen, hat die Junta 1974 den Unterdrückungsapparat ausgebaut, verbessert und raffinierter gestaltet. Dieser Prozeß wird fortgesetzt ohne Aussicht auf eine Umkehr, da er das Wesen des politisch-ökonomischen Charakters des gegenwärtigen Regimes darstellt, das eine deutliche faschistische Ideologie vertritt.

Angesichts der vielen Beweise nahm die Vollversammlung der Vereinten Nationen 1974 eine Resolution an, in der sie die Junta wegen massiver und wiederholter Mißachtung der Menschenrechte verurteilte; eine Resolution, die bis heute gültig ist und über die der Generalsekretär der UNO und der Präsident der Voll-

versammlung bei der nächsten Sitzung der internationalen Organisation einen Bericht erstatten werden. Auch die Menschenrechtskommission der UNO in Genf wird im Januar/Februar 1975 die erneuten und schweren Mißachtungen der Menschenrechte durch die Militärjunta in Chile untersuchen.

Wenn die Junta in diesem Zusammenhang überhaupt einen Fehler zugibt, dann den, "noch" nicht in der Lage gewesen zu sein, eine halbe Million Chilenen, sondern stattdessen "nur" einige zehntausend hingerichtet zu haben - wie es von Admiral José Toribio Merino, Mitglied der Junta, in einem Moment unüberlegter Ehrlichkeit zum Ausdruck gebracht wurde.

Verwendung der 'Hilfe' zu neuen Waffenkäufen

Im Rahmen der Politik der Junta würde die Gewährung neuer Erleichterungen bei der Rückzahlung der Auslandsschulden unmittelbar zu einer Freisetzung von Ressourcen führen, die in erster Linie zum Einkauf von Waffen verwendet werden, zur Verstärkung des Unterdrückungsapparates und zur Bedrohung der Sicherheit der Nachbarländer Chiles. Kurz: Zu einer abenteuerlichen Aggressionspolitik, die für das Land eine Katastrophe bedeuten würde.

1974 erreichten die offiziellen Ausgaben für Waffeneinkäufe 7% des Devisenhaushaltes, statt der traditionellen 2% und für 1975 sind schon 120 Millionen Dollar für den Einkauf von Waffen vorgesehen, eine Summe also, die um 20% höher liegt als die veranschlagten Ausgaben für das Bildungs- und Gesundheitswesen (s. Financial Times, London, 19.12.1974, S.5).

Die Diktatur verwendet andererseits die Kredite der europäischen Länder, um den USA-Konzernen, wie der ITT, Kennecott oder Anaconda Hunderte von Millionen Dollar zu bezahlen, also jenen Konzernen, die den Militärputsch mit vorbereitet haben.

Allgemeine Verschlechterung der Volkswirtschaft

Die Erwartungen der Gläubigerstaaten im Hinblick auf die umfassende Verbesserung der grundlegenden ökonomischen Kennziffern, wie sie auch als Hauptziele im ökonomischen Modell der Junta fixiert sind, wurden bei weitem nicht erfüllt. Die Lage der chilenischen Wirtschaft hat sich nicht nur 1974 verschlechtert, sondern weist zudem einen starken Abwärtstrend für das gegenwärtige und die kommenden Jahre auf:

An erster Stelle soll die Stagnation des Bruttosozialprodukts erwähnt werden, das aufgrund der außerordentlich günstigen Konjunktur des Kupferpreises nicht zurückging. Der Kupferpreis erreichte 1974 ein Durchschnittsniveau, das doppelt so hoch wie 1972 war.



Das Menü für die internationalen Monopole

Karikatur: Monke

Für 1975 erwartet man einen Rückgang des Bruttosozialprodukts um mindestens 10% im Vergleich zum Vorjahr. (...)

Für 1975 plant die Junta eine drastische Reduzierung aller öffentlichen Investitionen, die durch keine privaten Investitionen ersetzt werden und dadurch die Voraussetzungen für eine weitere Verschlechterung der Produktionskapazität des Landes in den nachfolgenden Jahren schaffen wird.

Die Durchsetzung des politisch-ökonomischen Modells der Junta führte zu einer äußersten Polarisierung des Reichtums im Jahre 1974 - ein Prozeß, der fortschreitet -, bis zu dem Punkt, daß z.Z. 5% der Bevölkerung 50% des Nationaleinkommens erhält. Das hat eine starke Einschränkung des inneren Marktes für die Produktion von Massenkonsumgütern und Dienstleistungen hervorgerufen und den Verelendungsprozeß der Mehrheit der Bevölkerung vertieft. Die Reduzierung der Kaufkraft des Volkes und der mittleren Schichten im ersten Regierungsjahr der Militärjunta wird auf nicht weniger als 37% eingeschätzt, aus Gründen der explosiven Steigerung der Preise für unverzichtbare Konsumgüter. Nur um Brot zu kaufen, braucht eine Arbeiterfamilie 21,6% ihres Monatseinkommens. Andere Schätzungen zeigen, daß die Ausgaben für Brot etwa 40% des Monatseinkommens einer Familie aus den ärmsten Schichten ausmachen (s. Katholische Zeitschrift Mensaje, Januar-Februar 1975, S. 46 u.f.).

Michel Ghossudovsky, Professor an der Katholischen Universität von Peru und an der Universität von Ottawa-Kanada, ein bekannter Experte auf diesem Gebiet, erklärt nach einer Untersuchung an Ort und Stelle, daß "... nicht weniger als 85% der Bevölkerung im Mai 1974 unter die Armutsgrenze gedrückt worden waren und daß 60% der Bevölkerung unter den Bedingungen äußersten Elends und Unterernährung litten" (s. Financial Times, a.a.O.). Die Auswirkungen des äußersten Elends und der Unterernährung auf Chiles Kinder ist eine der kriminellsten Aspekte der Politik der Militärjunta. (...)

Das von der Junta angekündigte Ziel der Erreichung einer Preisstabilität 1974 scheiterte auf der ganzen Linie, da nach offiziellen Angaben die Verbraucherpreise 1974 um 375,6% stiegen. Die Weltbank nimmt demgegenüber sogar eine Preissteigerung um 600% an. Auch auf diesem Gebiet sieht die Situation für 1975 düster aus. (...)

Ein für die Gläubiger der Militärjunta (Regierungen, Institutionen und Privatfirmen) wichtiger Aspekt ist die äußerst schwierige Situation der internationalen Zahlungsbilanz Chiles in diesem Jahr und deren zu erwartende Verschlechterung in den folgenden Jahren. Wenn die "Lücke" in diesem Jahr (1975) 900 Millionen Dollar beträgt, so erhöht sie sich auf 1.400 Millionen Dollar im nächsten Jahr und setzt sich in den nachfolgenden Jahren dieses Jahrzehnts fort.

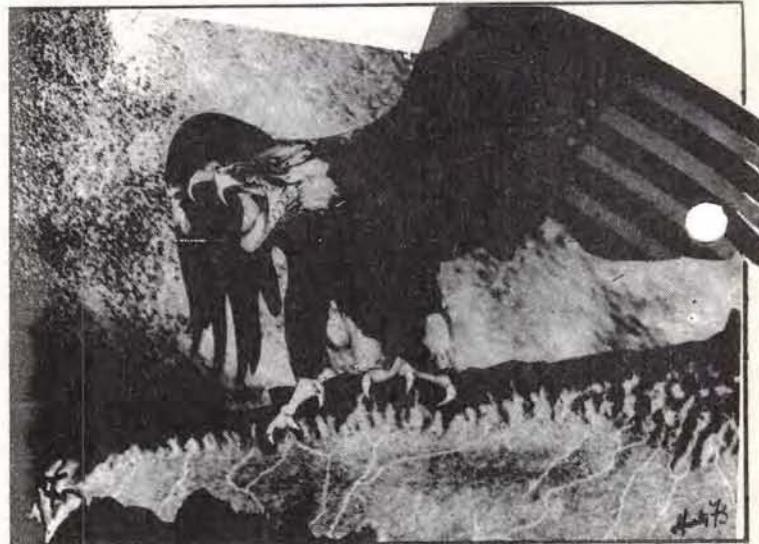
Die Verschuldungsspirale

Diese Krise der internationalen Zahlungsbilanz hat ihre Ursachen nicht in dem Fall der Kupferpreise, sondern in der Gesamtheit der Wirtschaftspolitik, die dazu führt, alle ihre Einschränkungen und Mängel auf die Zahlungsbilanz zu verlagern, und die andererseits keine Elemente beinhaltet, die zu einer Verbesserung der künftigen Zahlungsfähigkeit führen, sondern im Gegenteil, zu deren Verschlechterung beitragen. Unter diesen Bedingungen bedeutet eine Annahme der durch die Junta vorgeschlagenen Umschuldungsbedingungen nichts anderes als die Beschleunigung einer Verschuldungsspirale ohne Aussichten auf eine Rückzahlung. Wir müssen trotzdem wieder-

holen, daß eine Umschuldung zu diesem Zeitpunkt zur Konsolidierung des Diktaturregimes beitragen würde, wodurch der Handlungsspielraum einer zukünftigen chilenischen Regierung in dieser Frage aufs schwerste eingengt würde.

Massive Verschwendung von Devisen

Angesichts der außerordentlich günstigen Kupferpreise im Jahre 1974 ist es unglaublich, daß die Junta das vorige Jahr mit einem Defizit von 200 Millionen Dollar in der Zahlungsbilanz abschloß. Außer den Ausgaben für Waffeneinkäufe im Ausland setzte die Junta als wesentlichen Bestandteil ihrer Wirtschaftspolitik eine breite "Liberalisierung" des Außenhandels durch in einer Dimension, wie sie nicht einmal die besten Zeiten des "laissez faire" gekannt haben.



Die Geier sind nach Chile zurückgekehrt.

Marta Hofmann

Die Devisenverschwendung erfolgt im nationalen Maßstab, wird durch die Junta gefördert und nimmt verschiedene Formen an, die ohne Ausnahme den reichen Schichten der Bevölkerung zugute kommen. Während der Import an Grundnahrungsmitteln wegen der gesunkenen Massenkaufkraft abnimmt, steigen die Importe von Luxusgütern. (...)

Internationale Isolierung der Junta verstärken!

Niemand soll sich von den Diversionsmanövern auf politischem und ökonomischem Gebiet täuschen lassen, mit denen die Junta die Natur ihrer wahren Ziele zu verschleiern versucht, um damit die Weltöffentlichkeit zu verwirren.

Die antifaschistischen Chilenen rufen die Regierung der Bundesrepublik Deutschland und alle Regierungen, die Mitglieder des Pariser Klubs sind, auf, die Verzögerung der Rückzahlungen der Schulden der Junta abzulehnen und an den für März vorgesehenen Verhandlungen in Paris nicht teilzunehmen.

Wir rufen ebenfalls alle demokratischen Organisationen und Menschen auf, diese Forderung aktiv zu unterstützen und noch mehr zur internationalen Isolierung der Militärjunta beizutragen.

Das ist die wertvollste Hilfe, die man dem chilenischen Volk in diesem Moment leisten kann, um seine Freiheit und die Demokratie zurückzugewinnen.

(Quelle: Koordinierungskomitee der Chilenen in der BRD, Frankfurt/Main, 6.2.1975)



Peru

In der ersten Februarwoche kam es in der peruanischen Hauptstadt Lima zu schweren Straßenkämpfen, die meuternde Polizeieinheiten und reaktionäre bürgerliche Kräfte entfacht hatten. Hunderte von Polizisten und Mitglieder der rechten APRA-Partei - von Agenten der CIA aufgewiegelt - zogen brandstehend und plündernd durch die Straßen Limas. U.a. setzten sie mehrere Verlagsgebäude der erst kürzlich von der Regierung enteigneten Zeitungen in Brand. Das gemeinsame Kommando der Streitkräfte ging gegen die sich ausweitenden Unruhen mit der Verhängung des Ausnahmezustandes, der Amtsenthebung des Polizeichefs von Lima, dem Einsatz von Armeeinheiten und Militärpatrouillen vor. Nach wenigen Tagen war der Widerstand der Verschwörer gebrochen.

Bei den jüngsten Ausschreitungen handelt es sich um den bislang ernstesten Versuch der einheimischen Bourgeoisie und des Imperialismus mit abgewandelten Methoden die Ereignisse im Nachbarland Chile auf peruanischem Boden zu wiederholen.

Die Umsturzversuche gerade zum jetzigen Zeitpunkt erfolgen nicht zufällig, sondern stellen eine Reaktion auf die besonders in den letzten Monaten forcierten fortschrittlichen Maßnahmen der peruanischen Regierung dar. Dazu gehören:

- die Enteignung des US-Kupferkonzerns "Cerro y Pasco Corporation",
- die Ablösung von zwei Mitgliedern des Ministerkabinetts, die sich den sozialökonomischen Umgestaltungen widersetzen,
- die Enteignung der großen bürgerlichen Presseorgane und ihre Übergabe an verschiedene Volksorganisationen.

Diesem im Oktober 1968 mit dem Machtantritt der progressiven Militärregierung eingeschlagenen Weg (vgl. AIB Nr. 4/1970, 3/1971

und 6/1974) lag das von den Militärs ausgearbeitete programmatische Dokument "Plan INCA" zugrunde. Anlässlich des peruanischen Nationalfeiertages am 28. Juli 1974 gab Präsident General Velasco Alvarado in seiner Botschaft an die Nation den Plan der Öffentlichkeit bekannt. Dieses Dokument, das wir in den wichtigsten Passagen abdrucken, beschreibt die Situation des Landes im Jahre 1968, nennt die allgemeinen Ziele der nationalrevolutionären Umgestaltung Perus und die dazu erforderlichen Schritte seitens der Regierung.

Dieser "Plan INCA" fand die breiteste Zustimmung der antiimperialistischen Kräfte. Die Peruanische Kommunistische Partei (PKP) bezeichnete ihn als ein "unschätzbare programmatisches Dokument" für die Werktätigen und Volkskräfte des Landes, "das von jetzt an bis zu seiner völligen Verwirklichung den Kampf gegen unsere Feinde vorantreiben muß".

Angesichts der jüngsten Ereignisse erhob die PKP eindringlich die Forderung, "daß die Einheit und Koordinierung der revolutionären und fortschrittlichen Kräfte Perus ... eine allgemeine historische und unaufschiebbare Notwendigkeit" ist. Die zentralen Gewerkschaftsverbände appellierten an alle fortschrittlichen Kräfte, "sich zu einer einzigen Faust der Verteidigung der revolutionären Interessen des Landes zu vereinigen". Der Tatsache, daß sich am 8. Februar d.J. 27 peruanische Volksorganisationen zu einem "Komitee der Volkskoordinierung" zusammenschlossen, um gemeinsam "konkrete Aufgaben bei der Verteidigung der Revolution" zu übernehmen, kommt von daher für die volle Verwirklichung des "Plans INCA" und für die weitere Vertiefung des revolutionären Prozesses entscheidende Bedeutung zu.

"Plan INCA" -

Programm der Revolutionären Regierung der Streitkräfte



A) Zielstellung

Die Revolution der Streitkräfte wird einen Prozeß der Veränderung der wirtschaftlichen, sozialen, politischen und kulturellen Strukturen mit dem Ziel durchführen, eine neue Gesellschaft zu errichten, in der der peruanische Mann und die peruanische Frau in Freiheit und Gerechtigkeit leben.

Diese Revolution wird nationalistisch, unabhängig und humanistisch sein. Sie wird sich weder an Schemata noch Dogmen halten. Sie wird sich allein an der peruanischen Realität orientieren.

Sie wird nationalistisch sein, weil sie von den hohen Werten des Vaterlandes, den Interessen des peruanischen Volkes und von unserer eigenen Realität inspiriert ist; sie wird unabhängig sein, weil sie nicht an bestehende Ideologien, politische Parteien oder Macht-

gruppen gebunden ist und weil sie gegen jegliche Art von Abhängigkeit kämpfen wird; sie wird humanistisch sein, weil sie die völlige Entfaltung des Menschen innerhalb einer solidarischen Gemeinschaft berücksichtigt, deren wichtigste und untrennbare Werte Gerechtigkeit und Freiheit sind.

Die Zielstellung der Revolution wird durch die Erfüllung der fünf Hauptziele erreicht werden, die im Statut der Revolutionären Regierung niedergelegt sind, die wiederum durch eine Reihe spezifischer Ziele erreicht werden sollen.

B) Spezifische Ziele und Aktionen

1. Erdöl

a) Situation

(1) Fast alle Aktivitäten auf dem Erd-

ölsektor liegen in ausländischen Händen.

(2) Die staatliche Erdölgesellschaft ist eine Körperschaft ohne wirtschaftliche Bedeutung, sie ist bürokratisch und unwirksam aus Mangel an Unterstützung.

(3) Die International Petroleum Company (im folgenden IPC bezeichnet – die Red.) hat ohne jeglichen legalen Titel das Monopol über das Erdöl.

(4) Die Geschichte der Erpressung und Bestechung durch diese Gesellschaft erreichte ihren Höhepunkt in einem Vertrag, der einem Ausverkauf gleichkommt. Die Schulden der Gesellschaft werden darin dem Land auferlegt, und es werden Konzessionen gewährt, die dem nationalen Interesse widersprechen.

b) Ziel

Alle Aktivitäten auf dem Erdölsektor werden ausschließlich vom Staat ausgehen.

c) Aktionen

(1) Annullierung des am 12. August 1968 mit der IPC unterzeichneten Vertrages, der „Talara-Akte“, und aller damit verbundenen Aktionen.

(2) Enteignung des Besitzes der IPC, um damit deren Schulden beim Staat zu decken.

(3) Schaffung einer soliden staatlichen Gesellschaft, die sämtliche Aktivitäten auf dem Erdölsektor übernimmt.

(4) Beseitigung des Konzessionensystems.

(5) Schaffung eines Vertragssystems in einer ersten Etappe, bis eine wirtschaftliche Leistungsfähigkeit erreicht ist, die es ermöglicht, sämtliche Aktivitäten auf dem Erdölsektor direkt dem Staat zu übertragen.

(6) In einer zweiten Etappe, wenn diese Leistungsfähigkeit erreicht ist, werden ausschließlich vom Staat die Aktivitäten auf dem Erdölsektor ausgehen.

2. Planung

a) Situation

(1) Interessengruppen betrachten die Planung als einfachen Formalismus.

(2) Die Planung ist für das wirtschaftliche Wachstum und nicht für die sozialökonomische Entwicklung konzipiert.

(3) Die Statistik ist unzureichend entwickelt.

b) Ziel

Eine integrale und permanente Planung, die für den öffentlichen Sektor bindenden Charakter hat und für den privaten Sektor vorrangig und in hohem Maße orientierend ist.

c) Aktionen

(1) Vorbereitung und Aktualisierung der Einschätzung der nationalen Realität.

(2) Aufstellung von Entwicklungslinien für das Land.

(3) Durchführung einer langfristigen, mittelfristigen und kurzfristigen Planung.

(4) Bestimmung der Entwicklungsschwerpunkte des Landes.

(5) Institutionalisierung des Planungssystems innerhalb der öffentlichen Verwaltung.

(6) Einbeziehung der Organe für Statistik in das Planungssystem.

3. Außenpolitik

a) Situation

(1) Die Außenpolitik ist furchtsam und abhängig, vor allem von den Vereinigten Staaten von Amerika.

(2) Internationale Beziehungen bestehen nur mit den kapitalistischen Ländern.

(3) Mangelndes Bewußtsein über die Rolle, die Peru in der Gruppe der Länder der „Dritten Welt“ zukommt.

(4) Mangelndes internationales Ansehen Perus.

(5) Fehlendes Engagement und mangelnde Initiative bei der Verteidigung der These der 200-Meilen-Territorialgewässer.

(6) Der Handel steht unter dem Druck ausländischer Wirtschaftsinteressen.

(7) Fehlen einer Entwicklungs- und Integrationspolitik in den Grenzgebieten.

b) Ziel

Eine nationalistische und unabhängige Außenpolitik, gestützt auf die feste und aktive Verteidigung der nationalen Souveränität und Würde.

c) Aktionen

(1) Orientierung der Außenpolitik auf die Verteidigung unserer territorialen Integrität.

(2) Zurückweisung jedweder Form von ausländischer Einmischung in unsere inneren Angelegenheiten und keine Einmischung in die inneren Angelegenheiten anderer Länder.

(3) Ausschaltung jeglicher Form von ausländischem Druck und jeglicher Abhängigkeit von irgendeinem Machtzentrum.

(4) Herstellung von Beziehungen mit allen Ländern, soweit es dem nationalen Interesse entspricht, und aktive Zusammenarbeit mit der Gruppe der „Dritten Welt“.

(5) Darstellung des wirklichen Bildes des Landes und seines revolutionären Prozesses in der ganzen Welt.

(6) Suche nach Unterstützung in der Welt für die These der 200-Meilen-Territorialgewässer.

(7) Forderung nach gerechter Behandlung im Warenaustausch.

(8) Entschlossene Haltung bei der subregionalen Integration des Andengebietes und der regionalen lateinamerikanischen Integration.

(9) Verstärkte Entwicklung und Integration der Grenzgebiete, um unsere Souveränität zu festigen.

(10) Anpassung des diplomatischen Dienstes an die Erfordernisse der neuen Außenpolitik.



Perus Präsident, General Juan Velasco Alvarado, auf einer Landarbeiterkundgebung bei der symbolischen Übergabe von 15 000 Hektar enteigneten Großgrundbesitzes – eine der bedeutenden Maßnahmen antioligarchischen Charakters der Militärregierung dieses Landes

4. Agrarreform

a) Situation

(1) Ungerechte und unwirksame Agrarstruktur, die eine Konzentration des Reichtums und der Macht in wenigen Händen ermöglicht. Zwei Prozent der Bevölkerung besitzen 90 Prozent der Nutzfläche.

(2) Vorherrschaft von Latifundium und Minifundium (landwirtschaftlicher Kleinstbetrieb – die Red.).

(3) Große und fruchtbare Ländereien befinden sich in der Hand ausländischer Gesellschaften.

(4) Es existiert ein Agrarreformgesetz, das die Viehzuchtlatifundien der Sierra und die agroindustriellen Latifundien an der Küste unangetastet läßt.

b) Ziel

Veränderung der Agrarstruktur, um so früh wie möglich ein gerechtes und wirksames Regime zu erreichen, das auf dem Prinzip beruht, daß der „Boden dem gehört, der ihn bearbeitet“.

c) Aktionen

(1) Durchführung einer Agrarreform, deren gesellschaftlicher Zweck ein Höchstmaß von Ergebnissen sichert und deren Hauptcharakteristika sind:

a) Anwendung der Reform auf dem gesamten nationalen Territorium, ohne Privilegien und Ausnahmen.

b) Festlegung eines fixen Limits für den Besitz, das an die Erfüllung seiner gesellschaftlichen Funktion gebunden ist.

c) Vorrechte in der Bodenverteilung für jene, die sich in halbfeudalen Abhängigkeitsverhältnissen befinden (feudatarios), sowie für kleine Pächter.

d) Anwendung des Enteignungssystems, wobei ein Teil (der Entschädigung – die Red.) sofort, der Rest in Bons bezahlt wird. Das Kapital von diesen Bons wird auf die Industrie orientiert.

e) Schutz und Förderung von Organisationen des gesellschaftlichen Eigentums für die Bodennutzung.

(2) Unverzügliche Enteignung der agroindustriellen Komplexe an der Küste und Übergabe an die in Genossenschaften organisierten Werktätigen.

(3) Schaffung der notwendigen Verwaltungs- und Justizorgane.

5. Gewässerrecht

6. Betriebsreform

7. Industrie

8. Bergbau

a) Situation

(1) Fast die Gesamtheit des Abbaus, der Raffination und Kommerzialisierung befindet sich in den Händen großer ausländischer Gesellschaften.

(2) Die Gesetzgebung erlaubt es den Konzessionären, die Vorkommen unbegrenzt in Reserve zu halten, ohne sie abzubauen, wobei nur geringe Steuern gezahlt werden.

(3) Die große Mehrzahl der Mineralien wird exportiert, ohne daß eine

wertsteigernde Bearbeitung stattfindet.

(4) Die Konzessionäre benutzen die Kommerzialisierung als Werkzeug, um Vorkommen, die sie in anderen Ländern besitzen, zu finanzieren, und als ein Mittel der Steuerhinterziehung, indem sie zu niedrigen Preisen an die „Muttersgesellschaften“ verkaufen.

(5) Den Konzessionären werden übertriebene Steuer- und Wechselgarantien zugesichert, obwohl dadurch keine neuen Investitionen vorgenommen wurden.

(6) Die Bedingungen für Sicherheit und Wohlstand des Bergarbeiters sind sehr mangelhaft.

b) Ziel

Maximale Entwicklung des Bergbaus im Dienste des Landes und unter Vorherrschaft des Staates.

c) Aktionen

(1) Verpflichtung der Konzessionäre, die Vorkommen unverzüglich abzubauen, ansonsten Entzug der Konzession. Sicherung des künftigen Abbaus durch ein System des „Schutzes der Arbeit“.

(2) Der Staat übernimmt den Abbau, die Raffination und die Kommerzialisierung der großen Vorkommen.

(3) Reduzierung des Anreizes auf vernünftige Grenzen.

(4) Förderung der mineralogischen Erforschung unseres Territoriums.

(5) Würdigung des Bergarbeiters durch Erhöhung seiner Sicherheit und seines Wohlstandes.

(6) Schaffung eines soliden staatlichen Unternehmens, das alle Aktivitäten des Staates im Bergbau wahrnimmt.

9. Fischereiwesen

a) Situation

(1) Die Fischerei dient fast ausschließlich der Produktion von Fischmehl; die Fischerei für den menschlichen Bedarf wird vernachlässigt, was sich nachteilig für die Volksernährung auswirkt.

(2) Nationale und ausländische Machtgruppen kontrollieren das gesamte Fischereiwesen, besonders die Kommerzialisierung.

(3) Die Betriebe weisen ernste strukturelle Unzulänglichkeiten auf, vor allem durch ein Übermaß an installierter Kapazität.

(4) Mangelnde Beteiligung, Orientierung und Kontrolle des Fischereiwesens staatlicherseits trotz dessen großer Bedeutung für die Wirtschaft des Landes.

b) Ziel

Ausschöpfung des Fischreichtums des Landes bei dessen gleichzeitigem Schutz. Der Staat sichert sich das Fangrecht, in großem Umfang die Verarbeitung sowie das Außenhandelsmonopol.

c) Aktionen

(1) Schaffung eines Ministeriums für Fischereiwesen.



General Juan Velasco Alvarado

(2) Schaffung von staatlichen Organen für den Fang, für die in großem Umfang erfolgende Verarbeitung und für den Außenhandel mit allen Meeresprodukten.

(3) Rationalisierung der industriellen Fischerei und Reduzierung der übermäßig installierten Kapazität.

(4) Maximale Förderung der Fischerei für den menschlichen Bedarf im Lande und für den Export.

(5) Schaffung einer Infrastruktur, die der massiven Ausbeutung der Meeresreserven angemessen ist.

(6) Anschaffung einer Flotte für den Transport des Fischreichtums.

(7) Konsolidierung des Industriezweiges und Erhöhung seiner Produktivität.

(8) Entwicklung der wissenschaftlichen und technologischen Forschung.

10. Elektrizität

11. Tourismus

12. Handel

a) Situation

(1) Der Außenhandel befindet sich in den Händen kleiner wirtschaftlicher Machtgruppen.

(2) Der Import wird liberal und ohne Beschränkung gehandhabt und erlaubt den Abfluß von Devisen.

(3) Die Spekulation und die übergroße Zahl von Zwischenhändlern erhöht die Preise für die Produkte.

(4) Unzureichende Infrastruktur beim Handel.

(5) Ausbreitung des Schmuggels und anderer Formen des illegalen Handels.

(6) Mangelnde Einheit in der Leitung und staatlichen Kontrolle der kommerziellen Aktivitäten.

b) Ziel

Aufbau eines Systems, das eine Kommerzialisierung der Waren ermöglicht und der Bevölkerung sowie der Entwicklung des Landes entspricht. Der

Staat wird den Außenhandel wirtschaftlich bedeutender Produkte übernehmen.

c) Aktionen

- (1) Schaffung staatlicher Organe, die den Außenhandel übernehmen.
- (2) Förderung eines maximalen Exports nicht traditioneller Produkte.
- (3) Einschränkung des Imports von Waren, die für die Bevölkerung und die Entwicklung nicht unmittelbar erforderlich sind.
- (4) Entwicklung einer entsprechenden Infrastruktur.
- (5) Verringerung der Zahl der Zwischenhändler.
- (6) Bekämpfung des Schmuggels und der Spekulation.
- (7) Förderung des Binnenhandels in genossenschaftlichen Formen.
- (8) Schaffung eines Handelsministeriums.

13. Transportwesen

14. Kommunikationswesen

15. Öffentliche Finanzen

16. Währungs- und Kreditsystem

17. Zahlungsbilanz

18. Wissenschaftliche und technologische Forschung

19. Bildungsreform

a) Situation

(1) Das Bildungswesen ist bewußt darauf gerichtet, die große Mehrheit zum Zweck der Ausbeutung in Unwissenheit zu halten.

(2) Geringe Ergebnisse im Vergleich zu den hohen getätigten Investitionen.

(3) Das Schulsystem ist wenig flexibel und berücksichtigt nicht die nationale Realität.

(4) Die wirtschaftliche und berufliche Situation der Lehrer steht nicht im Einklang mit ihrer hohen Mission.

(5) Übertriebene Bürokratie und politisierte Lehrerschaft (gemeint ist hier die starke geistige Bindung an das korrupte Regime – die Red.).

b) Ziel

Ein Bildungswesen im Dienste der gesamten Bevölkerung, das eine umfassende Bildung des Menschen garantiert, den die neue peruanische Gesellschaft braucht.

c) Aktionen

(1) Strukturveränderung im Bildungswesen. Schaffung eines grundlegend humanistischen Systems mit den folgenden Charakteristika:

a) Hervorhebung der Menschenwürde und Anerkennung des Rechts auf Bildung für alle Menschen ohne jegliche Diskriminierung.

b) Orientierung des Erziehungswesens auf die Arbeit, die als Mittel zur völligen Entfaltung des Menschen angesehen wird.

c) Danach zu streben, daß alle Schichten der nationalen Gemeinschaft daran

teilnehmen.

d) Flexibilität, um eine Anpassung an die Bedürfnisse der zu Erziehenden aus den verschiedenen Regionen und Zonen des Landes zu erreichen.

e) Fortschreitende Einführung der Schulfeldfreiheit.

f) Einbeziehung der Universität in ein autonomes System.

(2) Umstrukturierung des Sektors, um die Reform durchführen zu können.

(3) Würdigung der Lehrer, Sicherung ihrer beruflichen Aus- und Weiterbildung und einer wirtschaftlichen Situation, die ihrer hohen Mission entspricht.

(4) Einrichtung eines Museums für Kultur, das die verschiedenen Ausdrucksformen der Nationalkultur allen zugänglich macht.

20. Wohnungswesen

21. Gesundheitswesen

a) Situation

(1) Konzentration des medizinischen Dienstes auf die großen Städte und absolute Vernachlässigung der übrigen Gebiete des Landes.

(2) Fehlen der prophylaktischen Medizin und der Rehabilitation.

(3) Fehlendes Nützlichkeitsprinzip im Bereich der privaten Medizin sowie bei der Produktion und dem Handel mit Medikamenten.

(4) Unzureichende und unangemessene Infrastruktur.

b) Ziel

Sozial ausgerichtete Medizin im Dienste der gesamten Bevölkerung.

c) Aktionen

(1) Planung und Integration der Aktivitäten im Gesundheitswesen nach sozialen Kriterien und unter Einbeziehung der gesamten Bevölkerung.

(2) Rationalisierung bei der Ausbildung und Beschäftigung von medizinischem Hilfspersonal.

(3) Entwicklung der Infrastruktur.

(4) Umfassende Produktion von Medikamenten im Lande.

(5) Einführung eines medizinischen Dienstes auf dem Lande, der für Absolventen obligatorisch ist und unentgeltlich geleistet wird.

(6) Förderung der technischen und wissenschaftlichen Forschung.

22. Arbeit und soziale Sicherheit

23. Die peruanische Frau

24. Pressefreiheit

25. Mitbestimmung der Bevölkerung

a) Situation

(1) Fast die gesamte Bevölkerung ist willkürlich von der Lösung der sie betreffenden Probleme ausgeschlossen.

(2) Die Entscheidungsgewalt über alle Aktivitäten der Bevölkerung konzentriert sich auf privilegierte Minderheiten, die sich ihrer zum eigenen Nutzen oder zum Nutzen von Interessengruppen be-

dienen.

(3) Mangelndes Interesse der Bevölkerung an der Mitbestimmung.

b) Ziel

Tatkräftige und freie Mitbestimmung aller Männer und Frauen an den Aktivitäten, die die nationale Entwicklung erfordert, ohne den Einfluß importierter Ideologien.

c) Aktionen

(1) Förderung des freien Zusammenschlusses von Personen für die Erreichung ihrer gemeinsamen Ziele.

(2) Vorbereitung der Bevölkerung auf die tatkräftige Mitwirkung an allen Aktivitäten ihrer Vereinigungen.

(3) Richtungweisende Anleitung dieser Vereinigungen, um deren Mißbrauch durch Minderheiten oder ausländische Interessengruppen zu verhindern.

(4) Schaffung der erforderlichen Organe, um die Mitbestimmung der Bevölkerung zu erleichtern.

26. Kontrolle der Verwaltung öffentlicher Mittel

27. Reform der öffentlichen Verwaltung

28. Justizgewalt

29. Gesetzgebende Funktion

Während eineinhalb Jahrhunderten republikanischen Lebens war die Arbeit der legislativen Gewalt für das Land negativ und schwankte zwischen Obstruktionismus und Unterwürfigkeit. Daran konnten auch die hervorragenden, doch isolierten Aktionen berühmter Parlamentarier nichts ändern.

Die Revolutionäre Regierung wird die notwendigen Veränderungen vornehmen, um die Wirksamkeit der gesetzgebenden Gewalt zu sichern.

30. Verfassung

Eine neue Politische Verfassung wird die Gesetze festigen und die von der Revolution erreichten wesentlichen und unumkehrbaren Veränderungen institutionalisieren.

31. Streitkräfte

Die Streitkräfte als Führer und Träger der Peruanischen Revolution werden den Veränderungsprozeß leiten, bis diese Veränderungen unumkehrbar geworden sind.

Sowohl die Armee als auch die Polizei werden das hohe Ausbildungsniveau beibehalten, um ihre spezifischen Aufgaben zu erfüllen.

Lima, den 3. Oktober 1968

Juan Velasco Alvarado

Divisionsgeneral

Präsident des CCFA (Vereinigtes Kommando der Streitkräfte – die Red.)

und Oberkommandierender der Landstreitkräfte

(Quelle: Comité de Asesoramiento de la Presidencia de la República (COAP), Lima/Peru – 1974)

Bertrand Russell Tribunal II

Vom 11. bis 18. Januar 1975 tagte in Brüssel das "Russell-Tribunal über die Unterdrückung in Lateinamerika".

Erstmals war das "Russell-Tribunal I" auf Initiative des (1970 verstorbenen) Philosophen Bertrand Russell 1967 in Stockholm und Roskilde zusammengetreten. Es hatte sich zum Ziel gesetzt, das "Verbrechen des Schweigens" über die amerikanischen Kriegsverbrechen in Vietnam zu beenden.

Seit 1971 hat das "Bertrand Russell-Tribunal II" die Unterdrückung in Lateinamerika zum Gegenstand. Es wurde von dem italienischen Senator Lelio Basso vorbereitet. Das Russell-Tribunal II orientierte zunächst allein auf Brasilien - doch wies der blutige Putsch in Chile die Notwendigkeit, ganz Lateinamerika zum Thema des Tribunals zu machen.

Die Brüsseler Tagung des "Russell-Tribunals II" vom Januar d.J. sprach die Regierungen Guatemalas, Haitis, Paraguays und der Dominikanischen Republik der fortgesetzten schweren Verletzung der Menschenrechte schuldig. Zugleich bekräftigte die Jury des Tribunals das auf seiner ersten Sitzung in Rom ausgesprochene Urteil über die Regierungen Brasiliens, Chiles, Uruguays und Boliviens.

Breiten Raum nahm die Untersuchung der Mächenschaften der multinationalen Konzerne, der Regierung und des Geheimdienstes der USA in Lateinamerika ein, insbesondere ihre verbrecherische Rolle beim faschistischen Putsch in Chile.

Das Tribunal wandte sich in einem Appell "an die Arbeiterklasse und ihre Gewerk-



Zu den prominentesten Gästen des Russell-Tribunals in Brüssel zählten Isabelle und Hortensia Allende.

schaftsorganisationen in der ganzen Welt, vereint mit anderen Volkskräften den politischen und ökonomischen Kampf gegen die Regierungen zu verstärken, die für das verantwortlich sind, was in Lateinamerika geschieht, sowie gegen die multinationalen Gesellschaften, die wie Teilhaber dieser Regierungen auftreten."

Zimbabwe

Der forcierte Entkolonialisierungsprozeß in Moçambique und Angola, das Erstarren der Befreiungsbewegungen in Zimbabwe (Rhodesien), der Republik Südafrika (RSA) und Namibia sowie die eindeutigen Beschlüsse der UNO haben die Rassistenregimes Smith und Vorster derart in die Enge getrieben, daß sie in hektischen Aktionen zu retten versuchen, was noch zu retten ist. Verstärkt eingeschaltet haben sich in diesen Prozeß die imperialistischen Staaten, als deren Emissär der britische Außenminister Callaghan während seiner jüngsten Reise im Südlichen Afrika auftrat.

Ian Smith sah sich gezwungen, die Präsidenten der Befreiungsorganisationen ZAPU (Zimbabwe African Peoples Union) und ZANU (Zimbabwe African National Union), Joshua Nkomo und Ndabaningi Sithole, nach 10jähriger Haft freizulassen und mit ihnen sowie den Repräsentanten des ANC (African National Council) und der FROLIZI (Front of the Liberation of Zimbabwe) Verhandlungen einzugehen.

Doch auch auf diesem Weg gelang es Smith und Vorster nicht, eine Anerkennung ihrer Apartheidpolitik zu erreichen: Im Gegenteil, die Positionen der Befreiungsbewegungen wurden vor allem dadurch gestärkt, daß eine politische und organisatorische Einheit wie nie zuvor erzielt werden konnte. ZAPU, ZANU, FROLIZI und der ANC, der als einzige Organisation in Rhodesien nicht verboten ist, kamen überein, sich im ANC zusammenzuschließen. Innerhalb von 4 Monaten soll ein Kongreß organisiert werden, auf dem eine veränderte Verfassung des ANC angenommen, eine neue Führung gewählt und ein politisches Grundgesetzprogramm beraten werden soll.

In dem gemeinsamen Abkommen, das die Repräsentanten der Befreiungsbewegungen J.Nkomo (ZAPU), N.Sithole (ZANU), Bishop A.Muzorewa (ANC) und J.Chikerema (FROLIZI) unterzeichneten, wird bekräftigt, "daß es unerlässlich ist, mit Waffengewalt und anderen Formen bis zur Befreiung Zimbabwes zu kämpfen."

BRD/RSV

Nach wie vor betreibt die Bundesregierung eine Vietnampolitik im Fahrwasser des großen Bruders USA. In Genf verhinderten am 6.2.1975 die Vertreter der USA, unterstützt von der Bonner Delegation und anderen NATO-Staaten, die gleichberechtigte Teilnahme der Provisorischen Revolutionären Regierung (PRR) der Republik Südvietnam an der "Diplomatischen Konferenz zur Bestätigung und Entwicklung des internationalen Rechtes hinsichtlich bewaffneter Konflikte" (Kriegsrechtskonferenz).

Bereits einige Tage vorher hatte die Bundesregierung ihre feindliche Haltung gegenüber der PRR unterstrichen: In einem Rückfall gegenüber bisherigen Positionen verweigerten Bonner Behörden dem Vertreter der PRR, Duong Dinh Ba, die Einreisegenehmigung in die BRD. Ba wollte auf einer Kundgebung der "Initiative Internationale Vietnam-Solidarität" (IIVS) am 25. Januar 1975 in Essen über die Haltung seiner Regierung zum Pariser Vietnamabkommen und über die aktuelle Lage in Süd-Vietnam berichten. Während der PRR-Vertreter in der Vergangenheit bereits sechsmal die BRD besucht hatte, teilte man ihm nun mit, man habe immer gedacht, er hätte einen Paß der Saigoner Behörden vorgelegt, nun aber sei man darauf gekommen, daß es sich ja um einen PRR-Paß handele. Die Fadenscheinigkeit derartiger Ausreden wird vor allem angesichts der Tatsache deutlich, daß Duong Dinh Ba früher nicht nur mit einem Einlege-Visum eingereist war, sondern im Jahr 1974 auch einen Stempel zum verlängerten Aufenthalt in der BRD in seinen Paß erhalten hatte. Sprecher der IIVS werteten diese verschärfte Bonner

Haltung als eine erneute Treuebekundung gegenüber der US-Regierung und dem Saigoner Regime, die für die eskalierten Kriegshandlungen der jüngsten Zeit in Süd-Vietnam die Verantwortung tragen.

Anders als die Bundesregierung reagierte die von Sozialdemokraten geführte schwedische Regierung auf die ständigen Verletzungen des Pariser Vietnamabkommens durch die US-Imperialisten und ihre Marionettenregierung unter Thieu. Schweden brach die diplomatischen Beziehungen zum Saigoner Regime ab. Nun wird Süd-Vietnam in Schweden durch die PRR repräsentiert, deren Informationsbüro vor kurzem in den Status einer Generalvertretung erhoben und damit diplomatisch aufgewertet wurde. Eine weitere sozialdemokratische Partei in Europa hat sich - im Gegensatz zur SPD - den Auffassungen der skandinavischen Sozialdemokratie in Bezug auf Vietnam angeschlossen. Die Fraktion der sozialistischen Partei der Arbeit in der niederländischen Abgeordnetenkammer, die einen starken Einfluß auf die Regierungspolitik ausübt, hat die Anerkennung der PRR durch die Regierung in Den Haag und den Abbruch der Beziehungen zum Thieu-Regime gefordert:

"Die niederländischen Sozialisten sind der Auffassung, daß die Provisorische Revolutionäre Regierung von Süd-Vietnam nach dem Völkerrecht für eine diplomatische Anerkennung in Frage komme. Sie beschuldigten Thieu, das Abkommen von Paris nicht eingehalten zu haben. Freie Wahlen hätten nicht stattgefunden, und das Regime in Saigon werde nur von einem Bruchteil des süd-vietnamesischen Volkes unterstützt,"

meldete dazu die "Frankfurter Rundschau" vom 5.2.1975.



Der Widerstand im Machtbereich Thieus wächst:
In Saigon verbrennen aufgebrachte Demonstranten eine Puppe, die den Diktator mit Dollarnoten in der Tasche zeigt.

**Wir
bellen nicht.
Wir beißen.** ★

**(Und zwar die Richtigen:
Reaktionäre und
Scheindemokraten in
allen Bereichen.)**

★ **Mit anderen Worten:
„die tat“ liefert Fakten.
Schonungslose Enthüllungen
über alles, was rechts
ist. Informationen ohne
Tabus. Argumente ohne
Maulkorb.**

Wir reden, wo andere
peinlich schweigen. Und:
Wir zeigen
Alternativen.

**die
tat**

antifaschistische wochenzeitung

Sie
sollten
„die tat“ mal
kennen-
lernen.
Durch
kostenlose
Probe-
nummern.

Gegen
jede Bedrohung der Demokratie.
Für

radikale Demokratie in allen
Bereichen von Politik und Gesell-
schaft.

tat-spezial:

Militarismus / Antimilitarismus.
Faschismuskussion. Die umfas-
sendsten Informationen über Neo-
faschismus und Hintermänner.

Mitbestimmen. Mehr Demokratie

in Politik und Gesellschaft. In Betrieben und Kasernen. In Schulen und Hochschulen.

Im Interesse der Mehrheit

die
tat

Ich wünsche kostenlos und unverbindlich Probeexemplare der „tat“

.....
Vorname und Name

.....
PLZ und Wohnort

.....
Straße

.....
Beruf und Alter

(dient nur zur Leseranalyse)

D-5 H 123



Ihre
Investition:
40 Pfennige.
Ihr Gewinn:
die informative
„tat“

POSTKARTE

An
„die tat“
Röderberg-Verlag

6 FRANKFURT/M. 1

Schumannstraße 56

Postfach 4129